
Hauptantrag

Initiator_innen: **Programmkomitee: Beate Meinel-Reisinger, Niki Scherak, Claudia Gamon, Douglas Hoyos, Dominik Oberhofer, Lukas Lerchner, Indra Collini, Friedhelm Frischenschlager, Wolfgang Streitenberger**

Titel: **EU Programm**

1 **Demokratie und Institutionen: Ein** 2 **handlungsfähiges Europa der Bürger_innen** 3 **Herausforderung**

4 „Die EU“ ist viel zu oft der Sündenbock, wenn auf nationaler politischer Ebene
5 etwas schief läuft. Die Regierungen schieben die Schuld für Mängel, Missstände
6 und Blockaden, die sie selbst verursacht haben, ab. Für die Unionsbürger_innen
7 ist es momentan sehr oft nicht nachvollziehbar, wer im komplexen politischen
8 Gebilde die Verantwortung trägt. Selbst dort, wo es Information und Transparenz
9 gibt, sind EU-Bürger_innen schlecht über die Kompetenzen und Tätigkeiten der
10 Union informiert.

11 Brüssel ist in der Wahrnehmung der Bürger_innen viel zu weit weg und bestehende
12 Beteiligungsinstrumente wie die Europäische Bürgerinitiative (EBI) sind
13 weitgehend unbekannt. Zugleich sind innovative Formen der Beteiligung stark
14 unterentwickelt. Die Bürger_innen haben also kaum Handhabe, den politischen
15 Stillstand durch Initiativen aufzubrechen. Dies führt dazu, dass ein
16 europäisches Bewusstsein und eine politische Identifikation mit der EU
17 unterentwickelt bleiben.

18 Unionsbürger_innen sind in ihrem Wahlrecht bei europäischen Wahlen
19 eingeschränkt. Sie können nicht die Kandidat_innen europaweit wählen, von denen
20 sie sich am besten vertreten fühlen, sondern ausschließlich jene aus ihrem
21 Heimatstaat. Die Europawahlen verkommen dadurch meist zu nationalen
22 Zwischenwahlen, die Wahlkämpfe zu rein innenpolitischen Auseinandersetzungen,
23 die wenig Bedeutung für die Zukunft Europas haben. Sie schaffen es so kaum, das
24 europäisch-politische Bewusstsein zu verstärken.

25 Die Krisen und Herausforderungen der Gegenwart haben zusammen mit der gehemmten
26 politischen Handlungsfähigkeit der EU in vielen Mitgliedstaaten zu einem
27 Aufschwung nationalistisch-populistischer Parteien geführt. Die Mitgliedsländer
28 entwickeln sich unterschiedlich schnell und die Idee eines gemeinsamen Europas
29 verliert in manchen Staaten immer mehr an Zustimmung. Es kommt vermehrt zu
30 Verletzungen der EU-Grundwerte. Die Europäische Union hat zu wenige und zu

31 schwache Instrumentarien, um dies zu sanktionieren. Aus diesen Entwicklungen und
32 dem Brexit werden Befürchtungen vor einem Zerfall der Union genährt.
33 Gleichzeitig gibt es unterschiedlich weit entwickelte europäische Staaten, denen
34 die Union mittel- oder langfristige Beitrittsperspektiven zugesichert hat.
35 Während einige der potenziellen zukünftigen Mitglieder Erfolge bei der
36 Annäherung verzeichnen können, scheinen sich andere nur wenig vorwärts zu
37 bewegen. Es besteht die Gefahr, dass die Bürger_innen jener Staaten sich als
38 Europäer_innen zweiter Klasse empfinden und andernorts Verbündete suchen.

39 **Vision**

40 Gemeinsam mit den Bürger_innen durchläuft Europa einen Reformprozess, der die
41 Vertiefung und Erweiterung der EU vorantreibt. Die Bürger_innen bringen sich
42 aktiv in den europäischen Diskurs ein und gestalten ein handlungsfähiges Europa.
43 Ein Europäischer Konvent führt gemeinsam mit europäischen Volksabstimmungen
44 dazu, dass bestehende Blockaden durchbrochen und Fragen der weiteren Integration
45 vorbereitet werden. Die europäischen Institutionen haben sich zu einer
46 leistungsfähigen Führung der europäischen Gemeinschaft entwickelt, die über eine
47 Politik des nationalen Minimalkonsenses hinausgeht. Sie agieren effizient und
48 transparent. Unser Europa ist ein Europa der Entbürokratisierung. Es steht für
49 eine Regelung anstelle von 27 verschiedenen.

50 Die an der Gesetzgebung beteiligten Institutionen befinden sich alle in Brüssel
51 und bilden den Grundstein für eine Weiterentwicklung Brüssels zu einer echten
52 europäischen Hauptstadt. Das Europäische Parlament besteht zu immer größeren
53 Teilen aus gesamteuropäisch gewählten Abgeordneten, die über Gesetzesvorschläge
54 für Europa entlang grundsätzlicher politischer Positionen und nicht auf Basis
55 nationalstaatlicher Zugehörigkeit diskutieren. Der Rat ist in eine zweite Kammer
56 des Parlaments weiterentwickelt, in der die nationalstaatlichen Interessen
57 vertreten werden. Die Kommission ist eine starke europäische Regierung mit
58 einem/einer direkt gewählten Regierungschef_in, der/die sich sein/ihr Team auf
59 der Basis von Qualifikation und Mehrheiten im Parlament zusammenstellt. Unsere
60 Vision der Vereinigten Staaten von Europa wird mit jedem Integrationsschritt
61 greifbarer. Die Bürger_innen Europas verstehen sich als europäische
62 Bürger_innen.

63 Die EU-Staaten respektieren, schützen und verteidigen die EU-Grundwerte. Wenn es
64 doch zu einer Verletzung dieser kommt, hat die Union effektive Sanktionen zur
65 Verfügung, um gegenüber dem betreffenden Staat die Einhaltung der Grundwerte und
66 der Rechtstaatlichkeit durchsetzen zu können.

67

68 **Leitlinien und Maßnahmen**

69 **Bürger_innen gestalten gemeinsam die Zukunft Europas**

70 Wir fordern die Einberufung eines Europäischen Konvents mit breiter
71 Bürger_innenbeteiligung. So bestehen die besten Chancen, nationalistisch-
72 engstirnige Widerstände und politische Blockaden zu überwinden. Repräsentativ
73 für die Bevölkerung ausgewählte Bürger_innen aus ganz Europa sollen gemeinsam
74 mit staatlichen und anderen nicht-staatlichen Akteuren darüber beraten, wie

75 unsere EU in Zukunft aussehen soll und wichtige Richtungsentscheidungen
76 vorbereiten. Diese Vorschläge sollen die Basis für eine Neugestaltung der
77 europäischen Verträge sein.

78 **Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger_innen**

79 Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) muss reformiert werden. Gegenwärtig sind
80 für eine erfolgreiche EBI mindestens eine Million Unterstützungserklärungen aus
81 mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten notwendig. Dann muss die Kommission
82 innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme dazu vorlegen und Maßnahmen
83 vorschlagen, wenn das Thema in den Kompetenzbereich der Kommission fällt.
84 Allerdings ist bisher von der Kommission noch kein einziger Gesetzesvorschlag
85 aus einer EBI entstanden. Hier muss zumindest die Bereitschaft der Kommission
86 steigen, auf Bürger_innenanliegen einzugehen. Zusätzlich soll die Möglichkeit
87 einer europaweiten Volksabstimmung geschaffen werden. Eine bestimmte Anzahl von
88 Unterstützungserklärungen einer EBI sollen zu einer verbindlichen
89 Volksabstimmung über die Thematik führen. Bei diesen Volksabstimmungen soll eine
90 doppelte Mehrheit erforderlich sein: sowohl eine Mehrheit der europäischen
91 Bevölkerung als auch eine Mehrheit der Staaten muss den Vorschlag unterstützen.

92 **Reform der Europawahlen**

93 Wir setzen uns dafür ein, dass zumindest ein Teil der Abgeordneten zum
94 Europäischen Parlament über gesamteuropäische (transnationale) Listen gewählt
95 werden. Dies soll durch eine Zweitstimme geschehen. Um antreten zu dürfen,
96 müssen europäische Listen Kandidat_innen aus mehreren Mitgliedstaaten aufweisen.
97 So stellen wir einen europäischen Wahlkampf sicher, der die EU-Wahl aus der
98 Innenpolitik der Mitgliedstaaten heraushebt. Die über transnationale Listen
99 gewählten MEPs leisten ihren Beitrag zu einem europäisch-politischen
100 Bewusstsein. Gleichzeitig soll auch der/die Kommissionspräsident_in durch die
101 Bürger_innen direkt gewählt werden. Dies sichert einerseits die Legitimation
102 des/der Präsidenten/Präsidentin der Kommission und stärkt andererseits auch
103 dessen/deren Verbindung zu den Bürger_innen.

104 **Selbstbewusstes Europäisches Parlament mit zwei Kammern**

105 Das Europäische Parlament soll sich zu einem Ort entwickeln, an dem große
106 Debatten über die Zukunft der Europäischen Union stattfinden. Mit einem
107 verbesserten Wahlrecht ist es auch an der Zeit, dass dieses selbstbewusste
108 Arbeitsparlament das Recht der Gesetzesinitiative erhält (Initiativrecht). Die
109 historisch gewachsene Aufteilung des Europäischen Parlaments auf die drei
110 Arbeitsorte Straßburg (die meisten Plenarsitzungen), Brüssel (Ausschüsse und
111 Fraktionssitzungen) und Luxemburg (Generalsekretariat) ist nicht praktikabel.
112 Daher soll das Parlament einen einheitlichen Sitz in Brüssel haben. Langfristig
113 soll das Europäische Parlament ein Zweikammerparlament werden. In der zweiten
114 Kammer sollen die Interessen der Mitgliedstaaten vertreten werden - diese würde
115 also die Aufgaben des Rates übernehmen. Die Abgeordneten der zweiten Kammer
116 werden von den nationalen Parlamenten entsandt. Sie spiegeln in etwa die
117 politische Zusammensetzung der nationalen Parlamente wider.

118 **Effiziente Europäische Regierung ohne nationale Quoten**

119 Die Kommission muss überschaubarer und effizienter werden. Wie seit 2000 geplant
120 soll die Anzahl der europäischen Kommissar_innen von aktuell 28 auf höchstens 15
121 reduziert werden. Ein Rotationsverfahren muss eingerichtet werden, da so nicht
122 in jeder Runde jeder Mitgliedstaat eine/n Kommissar_in nominieren kann. Nachdem
123 die Mitglieder der Europäischen Kommission aber ohnehin nicht die Aufgabe haben,
124 ihren jeweiligen Mitgliedstaat zu vertreten, sondern die gesamte Union, ist das
125 kein Verlust für die Mitgliedstaaten. Österreich soll sich bereit erklären, in
126 der ersten Rotationsrunde auf eine/n eigene/n Kommissar_in zu verzichten und
127 Verbündete suchen, die dazu ebenfalls bereit sind. So wird die seit 2000
128 bestehende Blockade bei dieser Reform endlich beseitigt. Langfristig soll die
129 Kommission zu einer echten Regierung mit direkt gewähltem Regierungsoberhaupt
130 und von ihm/ihr ernannter Kommissar_innen ohne nationale Nominierungsansprüche
131 werden. Die politische Verantwortlichkeit gegenüber dem Europäischen Parlament
132 soll weiter ausgebaut werden. Diese Weiterentwicklung der Kommission darf aber
133 nicht zur Folge haben, dass die Kommission eine ihrer Hauptaufgaben, nämlich die
134 Verfolgung von Unionsrechtsverletzungen durch die Mitgliedstaaten, nicht mehr
135 erfüllen kann. Dazu könnte eine zu diesem Zweck eingerichtete Generaldirektion
136 weisungsfrei gestellt werden, um politische Einflussnahme auszuschließen. Die
137 Aufgabenverteilung zwischen Kommissionspräsident_in und Ratspräsident_in bleibt
138 von diesen Reformen unberührt.

139 **Mehr Kontrolle und Transparenz**

140 Die Bürger_innen haben ein Recht auf eine wirtschaftliche, sparsame und
141 zweckmäßige Verwendung ihrer Steuermittel. Der Europäische Rechnungshof soll
142 durch eine Reduktion der Mitglieder auf 15 (selbes Verfahren wie beim Vorschlag
143 für die Kommission) effizienter werden. Zusätzlich müssen die fachlichen
144 Anforderungen an die Mitglieder präzisiert werden. Das Europäische Amt für
145 Betrugsbekämpfung (OLAF) hat sich als effektives Mittel im Kampf gegen
146 Korruption erwiesen. Um für zukünftige Aufgaben gerüstet zu sein, müssen
147 Möglichkeiten geschaffen werden, nicht-kooperative nationale Behörden zu
148 sanktionieren. Beim Thema der Transparenz gibt es Nachholbedarf für die
149 Institutionen. Für die Bürger_innen schwer nachvollziehbare
150 Entscheidungsprozesse der EU sollen sichtbar gemacht werden. Zu diesem Zweck
151 soll sowohl im jetzt vorhandenen Rat, als auch in weiterer Folge in der zweiten
152 Kammer, das Stimmverhalten aller Regierungsvertreter_innen/Abgeordneten bei
153 Abstimmungen offengelegt werden. Somit sind Blockaden durch einzelne
154 Mitgliedstaaten für alle ersichtlich und können öffentlich debattiert werden.

155 **Sanktionen bei Verletzungen der EU-Grundwerte**

156 Die europäischen Mitgliedstaaten müssen im Sinne des Schutzes der europäischen
157 Grundwerte eine Reform des Artikel-7-Verfahrens (Suspendierung der
158 Mitgliedschaft) beschließen. Statt Einstimmigkeit soll eine Zweidrittelmehrheit
159 im Europäischen Rat genügen, um eine schwere anhaltende Verletzung der
160 Grundwerte festzustellen. Darüber hinaus sind auf europäischer Ebene andere
161 sinnvolle Instrumente zu finden, die man in einem solchen Fall einsetzen kann.

162 So könnte man, je nach Schwere der Grundwerteverletzung, etwa auch das
163 Stimmrecht nur teilweise, also in bestimmten Politikbereichen, für eine gewisse
164 Zeit aussetzen. Eine weitere mögliche Sanktion für besonders gravierende
165 Verletzungen der Grundwerte besteht darin, zukünftige EU-Fördermittel zu kürzen.
166 Mitgliedstaaten, die mit dieser Maßnahme belegt werden, würden im folgenden
167 Finanzrahmen geringere Mittel bekommen.

168 **Budget: eigene Einnahmen für ein Europa, das** 169 **lenkt** 170 **Herausforderung**

171 Wie man gerechte Steuersysteme und eine zeitgemäße Form der
172 Unternehmensbesteuerung in der digitalisierten Welt gestaltet, ist eine der
173 zentralen Fragen unserer Zeit. Momentan ist es so, dass die Europäische Union
174 keine eigenen Steuern einhebt und ihre Budgetautonomie stark begrenzt ist.
175 Vorschläge diesbezüglich liegen bereits am Tisch, aber anstatt mit starker
176 Stimme global den Weg vorzugeben, scheitert eine gemeinsame europäische Vision
177 an nationalstaatlichen Blockaden.

178 Eine einheitliche, koordinierte Budgetplanung ist durch das Europäische Semester
179 zwar eingerichtet, diesem fehlt es aber an einem Instrument, um die Empfehlungen
180 an die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Die meisten nationalen Regierungen nutzen
181 die Niedrigzinsphase zu zögerlich für die notwendigen Wirtschafts- und
182 Strukturreformen. Diese Reformabstinz ist eines der größten Risiken für die
183 Stabilität und eine koordinierte Budgetpolitik.

184 Eine Herausforderung ist auch die budgetäre Gewichtung der einzelnen
185 Politikbereiche. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist einer der größten
186 Budgetposten der Union und ist derzeit mit etwa 408 Mrd Euro dotiert. Das sind
187 fast 40 Prozent des gesamten EU-Budgets. Das meiste davon, über 70 Prozent, wird
188 als flächenbezogene Direktzahlung ausbezahlt und nur wenig als Entlohnung für
189 Maßnahmen, die den ländlichen Raum und die Umwelt stärken. Unternehmerisches
190 Denken und Innovationen in der Landwirtschaft sind durch die starke Abhängigkeit
191 von Förderungen wenig gefragt. Das schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der
192 landwirtschaftlichen Betriebe.

193 Reformbedürftig ist auch die Strukturpolitik der Union. 2014 bis 2020 werden
194 dafür rund 350 Mrd Euro, ein Drittel des EU-Haushalts, aufgewendet. Einst nur
195 für strukturschwache Gegenden der Mitgliedstaaten gedacht, fließen die
196 Fördergelder heute auch in sehr reiche Regionen – mit suboptimalen
197 Verteilungseffekten, die einer heimlichen Ersatzwirtschaftspolitik gleichen. In
198 ein paar EU-Staaten besteht auch das Problem, dass riesige Regionalfördergelder
199 gar nicht abgerufen werden, weil es an geeigneten Projekten mangelt oder die
200 lokalen Behörden nicht fähig oder unwillig sind, solche zu starten oder zu
201 unterstützen. Das ursprüngliche Ziel, die Verhinderung eines (weiteren)
202 wirtschaftlichen Auseinanderdriftens der Mitgliedstaaten, wurde aus den Augen
203 verloren.

204 **Vision**

205 Die EU hat eigene Finanzierungsquellen für den EU-Haushalt. Ein substantieller

206 Teil des EU-Haushalts wird durch einen europaweit eingehobenen Beitrag aus einer
207 CO2-Abgabe und einem Anteil an der Körperschaftsteuer, die auch die
208 Digitalwirtschaft angemessen berücksichtigt, eingehoben. Eine Neuordnung der
209 Aufgaben der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten führt zu einer klaren
210 Zuteilung der Mittel auf EU-Ebene.

211 Förderungen werden nach dem Vorbild des Juncker-Plans größtenteils als
212 Ankerinvestments eingesetzt, um private Investitionen anzustoßen. Entsprechende
213 Wirkungs- und Investitionsziele stellen sicher, dass Fördergelder effektiv und
214 effizient eingesetzt werden.

215 Das Europäische Semester und dessen länderspezifische Empfehlungen werden
216 ernstgenommen. Für die Durchführung von Reformen im Zusammenhang mit den
217 Empfehlungen erhalten die Mitgliedstaaten eigene EU-Mittel. Die Reformen stärken
218 vor allem die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Volkswirtschaften und haben
219 positive Übertragungs-Effekte auf andere Mitgliedstaaten.

220 Die Agrarpolitik wird zur Politik für alle Bürger_innen und nicht nur für eine
221 Berufsgruppe. Sie ist Wirtschafts- und Umweltpolitik und nicht Sozial- oder
222 Umverteilungspolitik. Landwirt_innen können zwischen unterschiedlichen Maßnahmen
223 wählen, die sie für Ausgleichszahlungen umsetzen. Es gibt weiterhin kein Geld
224 für Grundbesitz ohne Gegenleistung. Landwirt_innen verstehen sich als innovative
225 Unternehmer_innen. Die Strukturpolitik wird reformiert und vereinfacht und die
226 Mittel daraus kommen wieder hauptsächlich strukturschwachen Regionen zugute.

227 **Leitlinien und Maßnahmen**

228 **Umdenken im EU-Budgetprozess**

229 Wir fordern, dass der Budgetprozess für den mehrjährigen Finanzrahmen zusammen
230 mit einer Neuordnung der Kompetenzen von Union und Mitgliedstaaten einhergeht.
231 Wir wollen dafür sorgen, dass die Union über jene Budgetmittel selbst verfügen
232 kann, die für die Erfüllung von Unionskompetenzen nötig sind. So sprechen zum
233 Beispiel bedeutende Skalenvorteile dafür, die europäischen Verteidigungsausgaben
234 auf EU-Ebene anzusiedeln und aus der Verteidigungspolitik mehrheitlich eine
235 europäische Kompetenz zu machen, um teure Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.
236 Aktuell gibt es in den Verhandlungen eine starke Fixierung auf Nettozahler-
237 Positionen und ein starkes Konkurrenzdenken zwischen den Mitgliedstaaten. Fast
238 jeder Staat versucht, die besten Transferleistungen bei möglichst niedrigen
239 Beiträgen für sich herauszuholen. Leider verhindert dieser Fokus einen
240 rationalen Diskurs über eine Kompetenzverteilung zwischen EU und
241 Mitgliedstaaten, die Effizienz und den effektiven Einsatz von Budgetmitteln in
242 den Fokus stellt.

243 **Finanzierung über EU-Steuern statt Mitgliedsbeiträgen**

244 Die EU braucht eine Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung,
245 um
246 eine sparsame Mittelverwendung sicherzustellen. Daher soll sich die Europäische
247 Union nicht länger primär über Beiträge der Mitgliedstaaten finanzieren, sondern
248 selbst Steuern einheben. Dafür sollen Abgaben, die europaweit harmonisiert sind,

249 direkt ins EU-Budget fließen. Ein möglichst verantwortungsvoller Umgang mit dem
250 Budget und ein effektiver Einsatz der Mittel ist dann am besten gewährleistet,
251 wenn jene, die das Budget ausgeben, die Steuern auch einheben. **Die Europäische**
252 **Kommission bekommt eine/n Finanzminister_in, der/die** für die Einnahmen-
253 Administration verantwortlich ist und sich für ein volldigitales System
254 einsetzt. Mehrere Formen von EU-Einnahmen können wir uns in einem ersten Schritt
255 vorstellen: Ein Anteil an der Körperschaftsteuer, die auch durch Einnahmen aus
256 der digitalen Betriebsstätte ergänzt wird, und eine CO2-Abgabe (bzw. Einnahmen
257 aus dem Emissionshandel).

258 **Europäischer Anteil an der Unternehmenssteuer/Körperschaftsteuer (KöSt)**

259 Mittels einer einheitlichen, EU-weiten Bemessungsgrundlage kann die KöSt zur EU-
260 Finanzierung genutzt werden. Die Kommission hat bereits Vorschläge zu einer
261 gemeinsamen und konsolidierten KöSt-Bemessungsgrundlage gemacht, die wir
262 unterstützen. Wir schlagen vor, Erträge im Ausmaß von sieben Prozent dieser
263 gemeinsamen (konsolidierten) KöSt-Bemessungsgrundlage der EU als Eigenmittel zur
264 Verfügung zu stellen. Die EU-Beiträge der Mitgliedstaaten sollen dementsprechend
265 gesenkt werden. Diese sieben Prozent sind gleichzeitig der Mindestsatz für die
266 jeweiligen Mitgliedstaaten und werden direkt der EU abgeliefert. Die
267 Mitgliedstaaten können darüber hinaus nationale Körperschaftssteuern selbst
268 einheben.

269 **Digitale Betriebsstätten und Infrastrukturausgaben auf europäischer Ebene**

270 Wir fordern eine zukunftsfähige Definition der Betriebsstätte bei fehlender oder
271 geringer physischer Unternehmenspräsenz in den nationalen Steuergesetzen sowie
272 in den Doppelbesteuerungsabkommen. Um Gewinne der digitalen Wirtschaft und neu
273 entstehender Branchen am Ort des Umsatzes besteuern zu können, wird eine
274 Betriebsstätte nicht nur durch eine feste Betriebsstätte, sondern auch durch
275 eine länger als sechs Monate dauernde wirtschaftliche Tätigkeit begründet. Diese
276 zusätzlichen Mittel sollen EU-Eigenmittel werden und für eine digitale
277 Gründerzeit in Europa genutzt werden. Sie sollen innerhalb des EU-Budgets für
278 europäische Zukunftsprojekte reserviert werden, um sicherzustellen, dass die
279 Einnahmen auch für den Ausbau der digitalen Infrastruktur verwendet werden und
280 Europas Wettbewerbsfähigkeit in diesem Wirtschaftsbereich steigt.

281 **Europaweite CO2-Abgabe und Einnahmen aus dem Emissionshandel**

282 Die Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem sollen nicht wie bisher an die
283 Mitgliedstaaten gehen und danach über ein komplexes System unter den
284 Mitgliedstaaten umgeschichtet werden. Wir fordern, dass die Einnahmen zu 50% in
285 einen Klimafonds und zu 50% ins allgemeine Budget fließen. Die Einnahmen aus der
286 europaweiten CO2-Abgabe (**siehe Kapitel Umwelt & Energie**) sollen analog zum
287 Modell für die KöSt (**siehe oben**) bis zum Mindestsatz der EU als Eigenmittel zur
288 Verfügung stehen. Dabei soll ebenfalls ein gewisser Anteil für einen Klimafonds
289 vorgesehen sein. Über den Mindestsatz hinausgehende Einnahmen bleiben in den
290 Mitgliedstaaten.

291 **Anreize für Reformen**

292 Das Europäische Semester soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass die
293 Kommission nicht nur Empfehlungen ausgibt, sondern auch Anreize für Reformen
294 setzt. Die Durchführung von Reformen muss daher mit einer finanziellen
295 Unterstützung durch die Europäische Union verbunden werden. Damit kann
296 Reformabstizienz beseitigt werden. In einer Testphase könnten dafür Mittel des
297 Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds
298 und/oder des Kohäsionsfonds eingesetzt werden. Zukünftig soll in den
299 mehrjährigen Finanzrahmen ein gesonderter Posten für die "Reformförderung" mit
300 ausreichenden Mitteln vorgesehen werden.

301 **Innovative, schlanke und umweltfreundliche Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)**

302 Mit der sukzessiven Erweiterung der EU-Kompetenzen und damit neu balancierten
303 Budgets sollen auch Mittel von der Gemeinsamen Agrarpolitik in Zukunftsprojekte
304 umgeschichtet werden. Wir fordern eine sukzessive Reduktion des Volumens der GAP
305 über einen längeren Zeitraum hinweg. Innerhalb der GAP fordern wir eine noch
306 stärkere Umschichtung der Mittel hin zu Umwelt-Dienstleistungen der
307 Landwirtschaft (Gewässerschutz, Pestizidreduktion, Biodiversität). In den
308 folgenden mehrjährigen Finanzrahmen sollen die Mittel für die GAP insgesamt
309 jeweils um 20% reduziert werden, um Innovationen, Unternehmertum und damit
310 Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft zu stärken. Durch die Einhaltung
311 dieses strikten Fahrplans wird Planungssicherheit für die Landwirt_innen
312 sichergestellt. Die freiwerdenden Mittel können für zukunftssträchtige,
313 gemeinschaftliche Projekte eingesetzt werden. Eine stärker nach Kriterien der
314 Nachhaltigkeit gestaltete Gemeinsame Agrarpolitik der EU könnte ein effektives
315 Mittel des europäischen Klima- und Umweltschutzes sein.

316 **Reform der Strukturpolitik**

317 Wir fordern die Konzentration der Strukturfonds auf die weniger entwickelten
318 Gebiete und die Übergangsregionen mit dem Ziel des nachhaltigen Aufbaus der
319 regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Kohäsion. Es soll keine
320 Unterstützung mehr für Regionen mit einem Durchschnitts-Pro-Kopf-Einkommen von
321 mehr als 110% geben. Außerdem unterstützen wir die intensivere Förderung für
322 grenzüberschreitende und regionsübergreifende Kooperationen aus Mitteln des
323 Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), bei denen es einen klaren
324 europäischen Mehrwert gibt. Rumänien und Bulgarien sind leider Negativbeispiele
325 dafür, dass die Projektsetzung von Qualität und Willen der Behörden der
326 Empfängerländer abhängig ist. Die bereitgestellten Fördermittel werden nicht
327 ausgenutzt und nur mit jahrelanger Verlängerung – verspätet und qualitativ oft
328 unzureichend – aufgebraucht. Wir treten für eine Änderung des Vergabesystems für
329 Länder mit schlechter Projekt- und Mittelausnutzung ein. Künftig sollen dort
330 Förderprojekte direkt von der EU-Kommission ausgewählt und bezuschusst werden.
331 Das hat auch den Vorteil, dass die Korruptionsanfälligkeit mancher lokalen
332 Behörden umgangen wird.

333 **Finanzen: fairer Steuerwettbewerb in einer** 334 **stabilen Wirtschafts- und Währungsunion** 335 **Herausforderung**

336 Rund zehn Jahre nach der Krise kämpft die Eurozone immer noch mit erheblichen
337 Problemen. Überhöhte Staatsschulden, niedrige Zinsen, teuer erkaufte
338 Wirtschaftswachstum und fehlende Strukturreformen sorgen weiterhin für große
339 Probleme. Der Europäische Stabilitätsmechanismus, der als Notfallinstrument in
340 der Krise geschaffen wurde, ist noch immer nicht in der Europäische Union
341 institutionalisiert. Ein Masterplan scheitert meist an den unterschiedlichen
342 nationalstaatlichen Interessen. Jedoch wäre jetzt die Zeit, vorausschauend zu
343 handeln, um im Fall einer Krise wirkungsvolle Maßnahmen zur Staatenrettung
344 setzen zu können. Instrumente zur Bekämpfung von länder- oder
345 regionsspezifischen Schocks und Krisen (vor allem ESM) werden zu wenig auf
346 mittel- und langfristige effektive Risikoteilung, budgetäre Anreize und
347 fiskalische Stabilisierung ausgelegt.

348 Momentan geht eine bessere Abstimmung der Steuer- und Abgabensysteme der
349 Mitgliedstaaten nur schleppend voran. Die (teils legalen) Steuerschlupflöcher
350 stellen nach wie vor eine große Herausforderung für die Europäische Union dar
351 und müssen konsequent beseitigt werden.

352 Eine gemeinsame Währung sollte die Zuverlässigkeit des europäischen
353 Finanzsystems gewährleisten. Leider fehlt bis heute ein wirkungsvoller
354 Stabilitätsmechanismus, der im Falle einer Krise unsere Währung schützt.

355 Aktuell legt die EZB die Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet fest, übernimmt
356 aber gleichzeitig - zumindest teilweise - die Funktion der Europäische
357 Bankenaufsicht. Während das Hauptziel der EZB Preisstabilität ist, zielt die
358 Finanzmarktaufsicht auf Finanzmarktstabilität ab. Um durch diese Doppelfunktion
359 entstehende Zielkonflikte in Zukunft auszuschließen, müssen mittelfristig
360 Kreditvergabe und Kreditüberwachung stärker getrennt werden.

361 Immer noch sucht man in der Europäischen Union nach den geeigneten Instrumenten,
362 die Währungs- und Staatsschuldenkrise in den Griff zu bekommen. Durch die
363 anhaltende Niedrigzinspolitik in Zeiten der Hochkonjunktur verliert die EZB
364 zukünftigen Handlungsspielraum, um auf einen Wirtschaftsabschwung zu reagieren.

365 In der gegenwärtigen Situation verschiebt die Umsetzung der Bankenunion das
366 Risiko maroder Banken zu Lasten der Bürger_innen jener Länder, in denen die
367 Banken saniert sind. Voraussetzung für eine sinnvolle Bankenunion ist eine
368 erfolgreiche Sanierung der Bankenwirtschaft in allen teilnehmenden Ländern.

369 Für Verunsicherung sorgt nach wie vor die Diskussion über Eurobonds. Eine
370 gemeinschaftliche Haftung für die Schulden der Euro-Staaten wäre unter den
371 gegebenen Umständen problematisch. Denn dadurch wären Haftung und Verantwortung
372 voneinander getrennt und die Gläubigerländer hätten keine Kontrolle über die
373 Schuldenaufnahme in Schuldnerländern. In erster Linie gilt es für die EU, eine
374 Möglichkeit für strukturierte Staateninsolvenzverfahren zu schaffen, damit im
375 Falle der Zahlungsunfähigkeit von Staaten Rechtssicherheit besteht und
376 Verschleppungen verhindert werden können.

377 Das BIP ist nur noch begrenzt in der Lage, den Strukturwandel von der
378 "dinglichen" Industrie zur "unsichtbaren" Dienstleistungs- und

379 Wissensgesellschaft abzubilden. Daher kann im Zeitalter der Digitalisierung das
380 BIP nicht immer als idealer Gradmesser für das Wirtschaftsklima herangezogen
381 werden.

382 **Vision**

383 Steuergerechtigkeit ermöglicht endlich einen fairen Wettbewerb. Die Vorschläge
384 der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Steuervermeidung werden in enger
385 Zusammenarbeit mit der OECD Schritt für Schritt umgesetzt und führen letztlich
386 auch zu niedrigen Steuersätzen.

387 Der Euro ist eine der wichtigsten Weltwährungen und unterstützt die
388 internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Die
389 Währungsunion fördert weiterhin den barrierefreien Handel innerhalb des
390 europäischen Binnenmarktes und erleichtert das Reisen und Einkaufen für die
391 Bürger_innen.

392 Ein wirkungsvoller und unabhängiger Europäischer Währungsfonds (EWF) ermöglicht
393 im Krisenfall die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit. Die Überwachung der
394 Verschuldungsregeln wird von der Europäischen Kommission in Richtung des EWF
395 verlagert, da Verstöße gegen Verschuldungsregeln keine politischen Bewertungen
396 sind, sondern auf Zahlen, Daten und Fakten basieren.

397 Der einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) wird weiterhin
398 zu einem funktionierenden Bail-in Mechanismus ausgebaut, in den die Banken
399 selbst einzahlen und dem ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

400 Neben dem BIP werden zusätzliche Parameter (Gesundheit, Bildung, Zufriedenheit
401 etc.) zur Messung von Wohlstand und Fortschritt herangezogen. Dies kompensiert
402 bestimmte Schwächen des BIPs bzw. ergänzt das BIP mit einer Beilage. Damit
403 können wir zusätzlich folgende Parameter abbilden: den Wert von Freizeit und
404 Ehrenamt, die Effekte des BIP Wachstums, also dessen Einfluss auf Lebensqualität
405 und subjektives Glücksempfinden und den gegenüberstehenden Ressourcenverbrauch.

406 **Leitlinien und Maßnahmen**

407 **Eigenverantwortung gegenüber Vergemeinschaftung**

408 In der derzeitigen Richtungsentscheidung bzgl. Wirtschafts- und Währungsunion
409 wird nur scheinbar zwischen einem Verbund, der auf der souveränen
410 Selbstverantwortung der Mitgliedstaaten beruht und einer weitergehenden
411 Vergemeinschaftung und zentralen Steuerung der Wirtschaftspolitik mit einem
412 finanziellen Lastenausgleich zwischen strukturstärkeren und schwächeren
413 Mitgliedstaaten, entschieden. Wir brauchen zwischen diesen beiden Polen ein Tool
414 mit finanzieller Stabilisierungsfunktion. Ohne geht es nicht, das hat die Krise
415 gezeigt.

416 **Weiterentwicklung des ESM bzw. Europäischen Währungsfonds (EWF)**

417 Die Stabilität der Eurozone soll durch einen Europäischen Währungsfonds (EWF)
418 auf Grundlage des Gemeinschaftsrechts gewährleistet werden. Mit dem Europäischen
419 Währungsfonds (EWF) soll ein dauerhafter und unabhängiger Rechtsnachfolger für
420 den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geschaffen werden. Hauptziel des

421 EWF ist die finanzielle Stabilitätshilfe für Krisenländer im Euroraum. Als
422 unabhängiges Gremium sorgt der EWF durch Geldmarktgeschäfte und Emissionen am
423 Kapitalmarkt für die Beschaffung von Geldmitteln für in Not geratene Euro-
424 Staaten. Die Unabhängigkeit des EWF soll langfristig zu einer Entpolitisierung
425 des Re-Finanzierungsprozesses für in Zahlungsnot geratene Euro-Staaten führen.
426 Regelmäßiger Austausch eines solchen Europäischen Währungsfonds mit den Euro-
427 Mitgliedstaaten über aufkommende Risiken sollen zu proaktivem Handeln führen und
428 den Reformprozess in Euro-Staaten mit finanziellen Engpässen vorantreiben.

429 **Kein Steuergeld für Hilfen des EWF**

430 Private Gläubiger_innen haften direkt und eventuell zusätzlich auch über
431 Pensionsfonds und Lebensversicherungen für die Investments an überschuldeten
432 Staaten. Werden Mittel aus dem Europäischen Währungsfonds in Anspruch genommen,
433 sollen Staatsanleihen nicht übernommen werden können, sondern werden automatisch
434 verlängert. So soll sichergestellt werden, dass Hilfszahlungen für neue
435 Investitionen genutzt werden und nicht zur Rettung von Gläubiger_innen. Das
436 führt dazu, dass EWF die Gläubiger_innen nicht mehr auslöst, wenn der Krisen-
437 Staat seine Schulden nicht mehr tragen kann. Die Marktpreise für alte Anleihen
438 werden folglich fallen. Die entsprechenden Abschreibungen müssen Gläubiger_innen
439 bzw. Spekulant_innen tragen.

440 **Insolvenzrecht für Staaten**

441 Wir fordern ein Insolvenzrecht für Staaten der Eurozone, das den Mitgliedern der
442 Währungsunion die Möglichkeit gibt, in einem regelgeleiteten Verfahren ihre
443 Schuldentragfähigkeit wiederherzustellen. Dies soll im Krisenfall ungeordnete
444 Verfahren, Planungsunsicherheit und Fehlanreize verhindern und dazu beitragen,
445 die Zahlungsfähigkeit von Krisenländern schneller wiederherzustellen. Das
446 Staateninsolvenzrecht muss auf verbindlichen Regeln für alle Beteiligten
447 basieren und mit einem klaren Reformprogramm verbunden sein. Letzteres soll
448 ebenfalls vom EWF überwacht werden.

449 **Teilung der Kompetenzen der Europäischen Zentralbank (EZB)**

450 Wir fordern, dass sich die EZB an ihr ursprüngliches Mandat der
451 Währungsstabilität hält und nicht monetäre Staatsfinanzierung durch die
452 Hintertüre betreibt. Das vorrangige Ziel der europäischen Zentralbank ist die
453 Gewährleistung von Preisstabilität, damit die Kaufkraft der gemeinsamen Währung
454 erhalten bleibt. Durch die Genehmigung von Liquiditätsmittel soll eine
455 Inflationsrate knapp unter 2% erreicht werden. Um den Fokus der EZB stärker auf
456 ihre Hauptaufgabe für das Euro-Währungsgebiet zu legen, werden die Aufgaben der
457 Bankenaufsicht und die Re-Finanzierung von Staaten mit Finanzproblemen von der
458 Europäischen Finanzmarktaufsicht und EWF ausgeführt.

459 **Handlungsfähiger Abwicklungsmechanismus**

460 Wir wollen einen stringenten und handlungsfähigen Abwicklungsmechanismus bei
461 Banken Krisen. Das System, dass Kosten auf die Allgemeinheit umgewälzt werden,
462 während der Nutzen dem engen Stakeholder-Kreis zugutekommt, muss der
463 Vergangenheit angehören. Daher fordern wir einen glaubhaften Übergang vom Bail-
464 out zum Bail-in. Wir sehen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf

465 europäischer Ebene kritisch, setzen uns aber für eine Harmonisierung der
466 Absicherung ein. Die Einlagensicherung muss an die nationale Kaufkraft angepasst
467 werden. Kleinere Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken (nach der
468 Definition der EZB "Less Significant Institutions") sollen von Zahlungen in den
469 Abwicklungsfonds ausgenommen werden.

470 **Bekämpfung der Steuervermeidung**

471 Wir wollen ein einfacheres, faireres und stabileres Umfeld für Unternehmen
472 verwirklichen. Nur wenn es europaweit einheitliche Grundregeln gibt, kann ein
473 fairer und transparenter Wettbewerb stattfinden. Schlupflöcher und steuerliches
474 Untertauchen müssen effektiv bekämpft werden. Dafür braucht es unter anderem
475 eine EU-weite, effiziente Umsetzung der Anti-Tax-Avoidance Directive (ATAD) bzw.
476 Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung. Diese schlägt fünf
477 rechtsverbindliche Maßnahmen gegen Missbrauch vor, die alle Mitgliedstaaten
478 gegen aggressive Steuerplanung durchsetzen müssen. Diese sind:
479 Hinzurechnungsbesteuerung, Switch-over Klausel, Wegzugsbesteuerung,
480 Hinzurechnungsmethode und Methodenwechsel.

481 **Fairer Steuerwettbewerb mit gleichen Vorzeichen**

482 Wir fordern eine einzige Steuererklärung für Unternehmen für alle ihre EU-
483 Aktivitäten. Dafür braucht es ein harmonisiertes System zur Berechnung der
484 steuerpflichtigen Gewinne von Unternehmen in der EU. Die gemeinsame
485 (konsolidierte) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (G(K)KB) bzw. Common
486 Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB) ist ein mächtiges Instrument zur
487 Bekämpfung der Steuervermeidung.

488 **Umsetzung der OECD-Empfehlungen und bessere Abstimmung der Steuersysteme**

489 Wir setzen uns für eine Harmonisierung der bilateralen
490 Doppelbesteuerungsabkommen von EU-Staaten ein. Zusätzlich fordern wir eine
491 zeitnahe Übernahme der OECD Updates in der EU mit dem Ziel eines EU-weit
492 einheitlichen Standardabkommens. Des Weiteren braucht es eine bessere Abstimmung
493 und Vereinfachung des Umsatzsteuer-Systems: Einen großen Teil der
494 Steuervermeidung in Europa, insbesondere im digitalen Bereich, macht die
495 Umsatzsteuerumgehung aus. Am besten zu lösen wäre dies durch ein generelles
496 Reverse-Charge-System (also der Übergang der Steuerschuld auf den
497 Leistungsempfänger) für die Abfuhr der Umsatzsteuer zwischen inländischen
498 Unternehmen sowie entsprechendes Reverse-Charge-System auf europäischer Ebene.
499 Langfristiges Ziel ist, dass nur mehr der/die Letzte in der Wertschöpfungskette
500 die Umsatzsteuer deklariert und abführt.

501 **Wirtschaftswachstum neu messen**

502 Wir stehen für neue Maßeinheiten zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs von
503 alternativen Kennzahlen zur Messung des Wohlstandes. Alternative zusätzliche
504 Indikatoren umfassen beispielsweise Daten zu Gesundheit, Bildung, Zufriedenheit.
505 Damit können wir Wohlstand und Lebensqualität besser abbilden. Wir fordern
506 daher, dass entsprechende Parameter als Beilage zum BIP in den entsprechenden
507 Länderberichten der EU-Kommission stärker zum Ausdruck kommen.

508 **Außenpolitik: Europa als selbstbewusster** 509 **globaler Akteur**

510 **Herausforderung**

511 Die Europäische Union steht als globaler Akteur unter dem Druck
512 nationalistisch/egoistisch agierender Mächte wie den USA, China und Russland.
513 Vielerorts zeichnet sich ein Trend zu einer illiberalen Welt ab. Wir beobachten
514 eine Abkehr vom Multilateralismus, von einer Internationalen Rechtsordnung und
515 ihrem Ersatz durch reine Machtpolitik. Die EU agiert nach wie vor nicht
516 einheitlich und hat so diesem Trend wenig entgegenzusetzen.

517 Das Engagement großer handelspolitischer Mächte für eine Handelspolitik mit
518 hohen Standards geht zurück. Vielmehr wird der Abschluss stabiler und
519 transparenter Handelsabkommen oft von nationalistischer, protektionistischer
520 Politik blockiert. Das macht die EU z.B. im Fall von Handelskriegen verwundbar.

521 In der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) sind die EU-Mitgliedstaaten zwar
522 weltweit der größte Geldgeber, doch die bilateralen Maßnahmen sind nicht
523 aufeinander abgestimmt. Sie werden von Partikularinteressen gesteuert und die
524 Beiträge sinken.

525 Rüstungsexporte in Drittstaaten werfen für die Europäische Gemeinschaft
526 regelmäßig schwierige ethische Fragen auf. Gleich mehrere EU-Staaten befinden
527 sich in der Liste der größten Waffenexporteure der Welt. EU-Staaten exportieren
528 nach wie vor in Staaten mit problematischer Haltung zu Menschenrechten und an
529 autoritäre Systeme, von denen einige auch in gewaltsame Konflikte involviert
530 sind. Die Rüstungsexportkontrolle auf europäischer Ebene gewährleistet in ihrer
531 gegenwärtigen Form weder, dass diese Exporte mit den europäischen Werten im
532 Einklang sind, noch sorgen sie innereuropäisch für gleiche
533 Wettbewerbsvoraussetzungen.

534 Trotz zahlreicher Bemühungen der Europäischen Union gibt es weiterhin in vielen
535 Staaten des Westbalkans große Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit und dem Kampf
536 gegen Korruption und organisiertes Verbrechen. Gleichzeitig ist die
537 Arbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen, hoch. Die Region wird zunehmend
538 zum Spielball anderer geopolitischer Mächte und ist anfällig für radikales
539 Gedankengut und politische Hoffnungslosigkeit.

540 Die Türkei – lange ein verlässlicher Partner in Sachen Handel und Sicherheit –
541 wendet sich in den letzten Jahren von europäischen Werten ab. Der systematische
542 Kampf gegen liberales Gedankengut, gegen die Meinungs- und Pressefreiheit,
543 schließt derzeit einen Beitritt der Türkei zur EU aus.

544 Durch die Entscheidung der Briten für den Austritt aus der EU ist Großbritannien
545 innenpolitisch ins Chaos geschlittert. Die Gestaltung eines zukünftigen
546 Verhältnisses zwischen den Briten und der Union gestaltet sich schwierig. Zudem
547 wird bei der Außen- und Sicherheitspolitik die Stimme der Briten fehlen.

548 **Vision**

549 Europa ist ein selbstbewusster globaler Akteur, der die europäische Souveränität
550 verteidigt, statt die nationale. Europa bleibt im Umgang mit allen

551 internationalen Partnern seinen Werten treu und spricht mit einer einzigen
552 starken Stimme nach außen. Europa bemüht sich fortwährend um die Stärkung des
553 internationalen Rechts, der internationalen Institutionen und der multilateralen
554 Zusammenarbeit, um so zielorientiert zu der Lösung der ökologischen,
555 wirtschaftlich und sozialen Probleme beitragen zu können.

556 Europa stärkt den offenen und regelbasierten Handel weiter und hält durch den
557 dadurch gewonnenen Einfluss globale Standards bei Produktqualität, Umweltschutz
558 und sozialen Rechten hoch. Wachstumschancen durch Freihandel werden genutzt und
559 weitere Investitionen angezogen. Der von der Europäischen Union betriebene,
560 wertebasierte Freihandel fördert den Frieden in der europäischen Nachbarschaft
561 und der ganzen Welt. Die WTO wird weiterentwickelt, denn wirtschaftlich stärker
562 verflochtene Länder führen selten Krieg gegeneinander.

563 Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt gemeinschaftlich. Durch gezielte Projekte
564 können echte Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und der Schaffung von
565 Perspektiven in den EU-Partnerländern gemacht werden. Ein verstärkter Fokus auf
566 die bestehenden Exportgüter dieser, insbesondere afrikanische Länder, kann ihre
567 Exporte in die Europäische Union um ein Vielfaches erhöhen, was zum Beispiel
568 Millionen von Bauern/Bäuerinnen und in der Textilbranche tätigen Menschen
569 erhöhte Einkommen verschafft.

570 In ihrer Nachbarschaft investiert die Europäische Union in stabile
571 Partnerschaften und eine starke Zivilgesellschaft. Ein
572 Städtepartnerschaftsprojekt zwischen europäischen und afrikanischen Städten ist
573 Leuchtturm eines gelungenen Austausches. Am Westbalkan wurden mit der
574 Unterstützung von Infrastrukturprojekten europäische Investitionen
575 vorangetrieben und der Weg für nachhaltige Arbeitsplätze geebnet. Dies gibt auch
576 Anstoß für weitere rechtsstaatliche Reformen. Die Europäische Union hat mit
577 Großbritannien und der Türkei unterschiedliche, stabile Partnerschaften abseits
578 der Vollmitgliedschaft aufgebaut.

579 **Leitlinien und Maßnahmen**

580 **Echte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**

581 Die Außenpolitik der Europäischen Union und damit der/die Hohe Vertreter_in
582 verdient echten Entscheidungsspielraum und die Unterstützung aller
583 Mitgliedstaaten. Er/Sie soll ein/e echte/r Außenminister_in für die EU werden.
584 Die Union soll ihre 2016 entschiedene klare wertebasierte Europäische
585 Globalstrategie bedienen, anstatt 28 (bald 27) nationalstaatliche
586 Partikularinteressen. Dazu muss auch das Einstimmigkeitsprinzip im Bereich der
587 Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der
588 Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) abgeschafft werden.
589 Stattdessen soll per qualifizierter Mehrheit entschieden werden (55 Prozent der
590 Mitgliedstaaten und 65 Prozent der Einwohner_innen). Als Zwischenschritt wäre es
591 denkbar, die Anwendung des Einstimmigkeitsprinzips im Bereich der GASP/GSVP
592 zumindest einzuschränken.

593 **Wertebasierter Freihandel**

594 Offener, wertebasierter Handel mit möglichst vielen Staaten weltweit fördert den
595 Wohlstand Europas und jenen unserer Handelspartner. Damit alle davon profitieren
596 können, sind klare Regeln notwendig. Transparente Abkommen mit effektiven
597 Schlichtungsverfahren sind die einzige Antwort auf die Willkür unberechenbarer
598 politischer Führungspersönlichkeiten und die Gefahr von Handelskriegen. Wir
599 setzen uns für den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen und die regelkonforme
600 Implementierung bereits abgeschlossener Verträge ein. Gleichzeitig wollen wir
601 die Diskussion um solche Abkommen von einer polarisierten Angstdebatte zurück zu
602 einem faktenbasierten politischen Diskurs führen.

603 **Vergemeinschaftung der finanziellen Mittel für die Entwicklungspolitik**

604 Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen sind die Grundlage dafür, in
605 Partnerländern systemische Veränderungen und den Aufbau von nachhaltigen
606 Strukturen zu erzielen. Wir sind für eine Vergemeinschaftung der finanziellen
607 Mittel der Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene. Damit können wir
608 einen effizienten und kompetenten Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen
609 und zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beitragen und
610 zugleich Partikularinteressen effektiv entgegenwirken. Die Fachkompetenzen der
611 Mitgliedstaaten in den jeweiligen Sektoren sollen so effizienter unterstützt und
612 weiterentwickelt werden, damit diese die gemeinsame EZA der EU effektiv umsetzen
613 können. Alle Agenden und Mittel der EZA sollen in einer EU-
614 Implementierungsagentur zusammengefasst werden, um einen effizienten Einsatz der
615 Mittel mit der fachkundigen Expertise der einzelnen Mitgliedstaaten zu
616 gewährleisten.

617 **Bildung im Fokus der Investitionen in Partnerstaaten**

618 Wir fordern einen verstärkten Fokus auf Bildungsinvestitionen in den
619 Partnerstaaten. Europäischen Unternehmen kommt insbesondere bei Vorhaben im
620 Bereich der Berufsbildung eine wichtige Katalysatorfunktion zu. Um
621 nachfrageorientierte Ausbildungsmodelle aufsetzen zu können, müssen europäische
622 Unternehmen und lokale Verbände als Bildungspartner mobilisiert werden. Ein
623 besonderer Fokus soll auf die Beitrittskandidaten gelegt werden, wobei der
624 Ansatz auch als Grundlage für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten dienen
625 soll.

626 **1000 Städtepartnerschaften für Europa & Afrika**

627 Städte überall auf der Welt stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Es geht um
628 Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, effiziente Verwaltung,
629 Krankenhäuser, Schulen, Sicherheit und vieles mehr. Europäische Städte können
630 ihre Expertise und ihre Erfahrungen weitergeben. Sie können so gemeinsam mit der
631 Europäischen Union direkt vor Ort ihren Beitrag dafür leisten, dass sich Städte
632 in Schwellen- und Entwicklungsländern entwickeln und funktionierende Märkte
633 entstehen können. Wir fordern 1000 Partnerstädte für Europa, von Tallinn über
634 Wels bis Málaga und Thessaloniki und auf der anderen Seite des Mittelmeers von
635 Casablanca über Tripolis bis Asmara in Eritrea. Die Partnerschaft soll sich

636 unterstützt vom Europäischen Ausschuss der Regionen auf die Expertise der
637 jeweiligen Städte konzentrieren, um hier maximalen Fortschritt zu erzielen.

638 **Einrichtung von Sonderentwicklungszonen entlang der Migrationsrouten**

639 Flucht und Migration finden überwiegend zwischen benachbarten
640 Entwicklungsländern mit begrenzten Aufnahmekapazitäten und wirtschaftlichen
641 Möglichkeiten statt. Deshalb muss die Europäische Union besonders diese
642 Aufnahmegesellschaften unterstützen. Wir setzen uns für die Einrichtung von
643 Sonderentwicklungszonen nach den Konzepten anerkannter Expert_innen in diesem
644 Bereich ein. Dort sollen der Arbeitsmarkt und das Sozialsystem für Flüchtlinge
645 und Migrant_innen voll geöffnet sein. Im Gegenzug räumt die EU von dort
646 stammenden Produkten einen erleichterten Zugang zum EU-Markt ein. Dadurch sollen
647 neue Lebensräume entlang der Migrationsrouten geschaffen und die wachsenden
648 Städte gefördert werden. Wenn man mehrere solche Zonen über verschiedene
649 afrikanische Länder verteilt, können dort Millionen von Menschen vernünftig
650 leben. Mögliche Standorte wären etwa zwischen Somalia und Kenia, in Libyen,
651 Westafrika und entlang der Migrationsrouten.

652 **An der Gemeinsamen Außenpolitik orientierte Rüstungsexportkontrolle**

653 Auf europäischer Ebene besteht kein einheitliches System der
654 Rüstungsexportkontrolle. Zwar sind 26 EU-Staaten Mitglieder des Wassenaar-
655 Abkommens für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und
656 doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien, doch ist dieses nicht bindend.
657 Einige EU-Staaten, wie etwa Deutschland, haben strenge Regeln für den
658 Waffenexport, andere eher lax. Das führt zu ungleichen
659 Wettbewerbsvoraussetzungen auf dem innereuropäischen Rüstungsmarkt, aber auch zu
660 intransparenten Entscheidungen und einem uneinheitlichen Agieren nach außen. Wir
661 fordern eine einheitliche und bindende Lösung zur Kontrolle von Waffenexporten
662 und doppelverwendungsfähigen Gütern, die sich an den europäischen Werten und den
663 Leitlinien der europäischen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
664 orientiert.

665 **Infrastrukturoffensive für den Westbalkan**

666 Das Beibehalten der Beitrittsperspektive für die Staaten des Westbalkans, wie in
667 der Westbalkanstrategie der Europäischen Kommission festgelegt, ist ein
668 zentraler Punkt bei der Weiterentwicklung der Beziehungen der EU mit dieser für
669 uns so wichtigen Region. Die Europäische Union ist der größte Investor und
670 Handelspartner der Westbalkanstaaten. Damit diese schneller an uns heranrücken,
671 die EU-Investments am Westbalkan abgesichert werden und der Markt für weitere
672 Investitionen geöffnet wird, um nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen, braucht
673 es eine Infrastrukturoffensive. Diese beinhaltet einen massiven Ausbau des
674 Straßen-, Schienen- und Stromnetzes sowie sauberer Energieformen. Das ist zwar
675 sehr kostspielig, bringt aber in der Nachbarschaft der Europäischen Union auf
676 lange Sicht mehr, als Entwicklungsprojekte und Symptombekämpfung im
677 Sicherheitsbereich. Um ein gutes Umfeld für europäische Investments und somit

678 die Schaffung von Arbeitsplätzen zu gestalten, braucht es eine verlässliche
679 Infrastruktur.

680 **Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei**

681 Während die Türkei bereits seit den 90er Jahren über Kandidatenstatus für die
682 Aufnahme in die Europäische Union verfügt, haben sich nicht nur ihre Chancen für
683 einen Beitritt verflüchtigt, sondern offenbar auch ihr Interesse daran. Die
684 türkische Regierung unterdrückt und inhaftiert Intellektuelle und
685 Journalist_innen, Oppositionelle und andere Gegner des Erdogan-Regimes. Sie
686 schränkt Minderheitenrechte ein und führt Krieg gegen die liberale Demokratie.
687 Wenn Europa sich selbst ernst nimmt, kann es darauf nur eine Antwort geben: den
688 Abbruch der Beitrittsverhandlungen.

689 **Klare europäische Linie bezüglich Russland**

690 Wir wollen ein unverzügliches Ende der Gewalt in der Ostukraine und der
691 völkerrechtswidrigen Besetzung der Krim sowie den Wiederaufbau einer
692 vertrauensvollen Beziehung zu Russland. Für uns sind die Prinzipien des
693 Völkerrechts und der Menschenrechte in der europäischen Friedensordnung nicht
694 verhandelbar. Daher stehen wir ausdrücklich zu den von der EU verhängten
695 Sanktionen. Bei einem substanziellen Einlenken Russlands können sie gelockert
696 oder aufgehoben werden. Wir müssen in die Medienkompetenz der Bürger_innen
697 investieren, damit diese die demokratiegefährdende Propaganda von Seiten
698 Russlands erkennen können. Gleichzeitig bleiben wir mit Russland wirtschaftlich,
699 kulturell und politisch eng verbunden und wollen Gesprächskanäle offenhalten.
700 Dazu fordern wir die Aufhebung der Visumpflicht für russische Schüler_innen und
701 Studierende sowie aktivere Bewerbung von Schüler_innen- und
702 Studierendenaustauschprogrammen zwischen Russland und der EU und die
703 Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

704 **Beziehungsneustart mit Großbritannien**

705 Europa muss aus der desaströsen Entwicklung des Brexit einerseits seine Lehren
706 ziehen und in jedem Falle verhindern, dass so etwas jemals wieder passiert.
707 Andererseits sollen Großbritannien für einen erneuten Beitritt nicht nur
708 rechtlich die Türen offenstehen, sondern die Union muss weiterhin eine
709 ausgestreckte Hand in Richtung unserer britischen Freund_innen halten und die
710 größtmögliche Nähe des UK zur EU anstreben. Großbritannien ist und bleibt ein
711 europäischer Staat, der die europäischen Werte im Herzen trägt und europäische
712 Diplomatie über Jahrhunderte maßgeblich mitgestaltet hat und gehört somit in die
713 Europäische Union. Das soll unser Ziel sein.

714 **Asyl und Migration: Nachhaltige Lösungen für** 715 **globale Migration** 716 **Herausforderung**

717 Die Union geriet in den letzten Jahren durch Fluchtbewegungen aus Krisengebieten
718 und größeren Migrationsbewegungen aus ökonomischen Gründen vermehrt unter Druck.
719 Die Mitgliedstaaten reagierten mit unkoordinierten Einzelmaßnahmen anstatt mit

720 einer gemeinsamen europäischen Strategie. Irreguläre Migrant_innen mischen sich
721 mit Schutzsuchenden und stellen Asylanträge in europäischen Staaten. In Italien,
722 für viele das Land, durch das sie in die EU einreisen, warten Asylwerber_innen
723 in der Folge mindestens zwei Jahre auf eine erstinstanzliche Entscheidung und
724 weitere zwei Jahre für eine Entscheidung im Berufungsverfahren. Auch in
725 Österreich sind lange Verfahrensdauern keine Seltenheit. In der Regel bleibt
726 momentan fast jede/r, der/die nach Europa gelangt, hier, denn es bestehen nach
727 wie vor nur mit wenigen der Top Herkunftsstaaten verlässliche Rücknahmeabkommen.

728 Für den Asylbereich sieht das bisherige Dublin-System vor, dass grundsätzlich
729 jener Staat für Asylanträge zuständig ist, in dem Schutzsuchende erstmals EU-
730 Boden betreten haben. Diese Regel belastet die EU-Mitgliedstaaten an den
731 Außengrenzen, wie etwa Italien, Spanien oder Griechenland, überproportional. Ein
732 kooperatives System der gerechten Verteilung von Schutzberechtigten auf die EU-
733 Staaten scheitert bisher an Blockaden durch einige Mitgliedstaaten.

734 Die im Jahr 2018 aufgekommenen Vorschläge über Aufnahmezentren in Drittstaaten
735 verkomplizierten die Debatte zunehmend. Es besteht keinerlei Konsens darüber, wo
736 solche Aufnahmezentren für Schutzsuchende eingerichtet werden könnten, denn kein
737 Drittstaat ist bisher damit einverstanden. Gleichzeitig gibt es keinen
738 realistischen Vorschlag dazu, wie solche Konzepte völker- und
739 menschenrechtskonform umgesetzt werden könnten.

740 Die Union ist gefordert, eine Asyl- und Migrationspolitik zu betreiben, die
741 nachhaltig ist und rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie menschenrechtlichen
742 Normen gerecht wird. Nicht jede/r, der/die das möchte, kann uneingeschränkt in
743 Europa einreisen und hier leben. Es braucht klare Regeln und
744 Steuerungsmechanismen für die Migrationsbewegungen der Gegenwart und der
745 Zukunft. Parallel gilt es, die Personenfreizügigkeit (Reisefreiheit) innerhalb
746 der europäischen Union für Unionsbürger_innen zu garantieren. Unkontrollierte
747 Grenzübertritte und Binnenwanderungen von Schutzsuchenden müssen unterbunden
748 werden.

749 Gleichzeitig gelangen jedes Jahr doppelt so viele Arbeitsmigrant_innen,
750 Saisonarbeiter_innen, Student_innen, Wissenschaftler_innen und Personen, die
751 durch Familienzusammenführung einreisen, legal in die Europäische Union wie
752 irreguläre Migrant_innen. Die Union erreicht laut OECD nach wie vor nicht
753 annähernd ihr volles Potenzial, qualifizierte Fachkräfte anzuziehen. Nur etwas
754 über 25% der Einwander_innen verfügen über Hochschulbildung. Eine
755 bedarfsorientierte Steuerung der Arbeitsmigration konnte bislang weder auf EU-
756 noch auf nationaler Ebene zufriedenstellend organisiert werden. Reformen für die
757 Blue Card scheitern bisher an den Mitgliedstaaten.

758 Die lösungsorientierte Debatte in den Politikfeldern Asyl, Migration und
759 Integration versinkt zunehmend in einem emotional aufgeladenen Populismus, der
760 nicht an Lösungen, sondern daran interessiert ist, aus den Problemlagen
761 politisches Kapital zu schlagen. Angst und Angstmache werden zum politischen und
762 medialen Geschäftsmodell. Die Spaltung der Gesellschaft wird bewusst in Kauf
763 genommen und vorangetrieben.

764 **Vision**

765 Die Europäische Union ist stolz auf ihre lange Tradition in der Aufnahme von
766 Schutzsuchenden, die nicht zuletzt auch von den Fluchterfahrungen der
767 europäischen Bevölkerung vor Krieg und Verfolgung durch die totalitären Systeme
768 des 20. Jahrhunderts tief geprägt ist. Sie begegnet gegenwärtigen und künftigen
769 Herausforderungen in diesem Bereich mit Solidarität und Vernunft. Das
770 Asylanspruchsrecht nach Maßgabe der Genfer Konvention und der EU-Grundrechtecharta
771 auf europäischem Territorium ist ein Recht, das in der Europäischen Union fix
772 besteht.

773 Die Union verfügt über ein gemeinsames Asylsystem mit einheitlichen Standards.
774 Eine EU-Asylbehörde verwaltet nach einer Grundabklärung in Aufnahmezentren an
775 der EU-Außengrenze dezentral die Verfahren von Antragstellung bis zur
776 Entscheidung in den Mitgliedstaaten. Rasche und qualitätsvolle Verfahren sorgen
777 für Rechtssicherheit und die Einhaltung von völker- und menschenrechtlichen
778 Verpflichtungen. Personen mit negativem Asylbescheid werden sofort in die
779 Herkunftsländer zurückgeschickt. Frontex wurde besser ausgestattet und ihr
780 Mandat der Aufgabe entsprechend erweitert. Gleichzeitig sorgen Schutzzentren in
781 den Top-Herkunftsstaaten und in allen Staaten entlang den Migrationsrouten
782 dafür, dass Menschen vor Verfolgung sicher sind und dennoch in ihrer
783 Herkunftsregion bleiben können.

784 Durch legale Migrationsmöglichkeiten können ausgebildete Fachkräfte und
785 potentielle Arbeitskräfte in Mangelberufen nach Europa gelangen. Die Union setzt
786 Maßnahmen um, die einen Brain-Drain in den Herkunftsstaaten verhindern. Durch
787 ein System von Anreizen werden Fachkräfte ermutigt, nach Ausbildung und
788 gewonnener Arbeitserfahrung in Europa ihre Kenntnisse auch in ihren
789 Herkunftsländern einzusetzen.

790 **Leitlinien und Maßnahmen**

791 **Koalition der Entschlossenen**

792 Wir fordern zeitnahe Lösungen bis es zu einer unionsweiten Realisierung eines
793 gemeinsamen Asylsystems und einheitlichen Bestimmungen für Rückführungen kommt.
794 Deshalb soll eine Koalition von entschlossenen Staaten unter Beteiligung
795 Österreichs voran gehen und ein gemeinsames Asylsystem einführen sowie auf
796 konsequente und zeitnahe Umsetzung von bereits vorhandenen
797 Kommissionsvorschlägen drängen. Zudem fordern wir eine verstärkte Teilnahme
798 aller Mitgliedstaaten an freiwilligen Resettlement-Programmen in Zusammenarbeit
799 mit dem UNHCR.

800 **Rasche Umsetzung der Kommissionsvorschläge zur Reform des europäischen** 801 **Asylsystems**

802 Das Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission stellt ein dringend benötigtes
803 Update der aktuellen EU-Rechtsslage auf dem Gebiet der Asylpolitik dar und sollte
804 als erster Schritt so schnell wie möglich umgesetzt werden. Diese im Sommer 2016
805 vorgelegten sieben Gesetzesvorschläge beinhalten eine umfassende Reform des
806 europäischen Asylsystems. Sie verfolgen die Ziele, die Aufnahmestandards und

807 Verfahrensvorschriften zu harmonisieren, europäische Verfahren auf
808 internationalen Schutz einheitlich, effizient und fair zu gestalten sowie die
809 Aufteilung von Asylwerber_innen solidarischer zu gestalten und Binnenmigration
810 zu stoppen. So ist darin etwa auch ein einheitlicher Arbeitsmarktzugang nach
811 sechs Monaten sowie eine Residenzpflicht für Asylwerber_innen vorgesehen.
812 Schutzsuchenden muss es möglich sein, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen,
813 denn zentraler Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist Beschäftigung.

814 **Gemeinsame europäische Asylbehörde mit Grundabklärung an der EU-Außengrenze**

815 Künftige Herausforderungen können nur mit einem gemeinsamen EU-Asylsystem
816 nachhaltig gelöst werden. Die Schaffung einer europäischen Asylbehörde sorgt
817 dafür, dass die Standards und Kriterien für die Gewährung von internationalem
818 Schutz einheitlich sind. Dies bedeutet, dass anstelle der nationalen
819 Asylbehörden eine europaweite Behörde für das Verfahren von der Antragstellung
820 bis zur Entscheidung zuständig ist. In Aufnahmezentren an der EU-Außengrenze
821 soll eine Grundabklärung durchgeführt werden: Schutzsuchende mit hoher
822 Bleibewahrscheinlichkeit (z.B. aus Kriegsregionen) werden auf die
823 Mitgliedstaaten verteilt; jene, die aus sicheren Drittstaaten kommen und keinen
824 Asylgrund glaubhaft machen können, werden in die Herkunftsländer zurückgeführt.

825 Nach positiver Grundabklärung werden die Schutzsuchenden zunächst auf Basis von
826 freiwillig zur Verfügung gestellten Resettlement-Kontingenten auf die
827 Mitgliedstaaten verteilt. Sollten diese in Zeiten mit hohen Antragszahlen nicht
828 ausreichen, tritt automatisch ein Entlastungsschlüssel zur verpflichtenden
829 Aufteilung in Kraft. Dieser wird anhand von BIP, Bevölkerung und bisher
830 erbrachten Leistungen in Bezug auf Asylwerber_innen berechnet, um
831 Mitgliedstaaten, die bereits viele Personen aufgenommen haben, zu entlasten. Die
832 Weigerung sich an solch einem gemeinsamen Asylsystem zu beteiligen, kann neben
833 monetären Konsequenzen den Ausschluss aus dem Schengenraum zur Folge haben
834 (Schengen 2.0).

835 **Rasche Verfahren und konsequente Rückführungen**

836 In den Mitgliedstaaten sollen rasche und qualitätsvolle Verfahren durch die
837 Außenstellen der gemeinsamen europäischen Asylbehörde für Rechtssicherheit und
838 die Einhaltung von völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen sorgen. Die
839 maximale Dauer bis zur zweitinstanzlichen Entscheidung soll 180 Tage betragen.
840 Bis zur Realisierung der EU-Asylbehörde werden die Verfahren nach einheitlichen
841 europarechtlichen Standards von den Behörden der Mitgliedstaaten durchgeführt.
842 Ein negativer Asylbescheid bedeutet: entschlossene Rückführung in die
843 Herkunftsländer. Wer kein Recht hat zu bleiben, hat die Pflicht zu gehen. Dies
844 soll durch die konsequente Anordnung der Schubhaft, Förderung der freiwilligen
845 Rückkehr, sowie den Ausbau von Rückkehrprogrammen erreicht werden.

846 Die EU muss sofort und konsequent den Ausbau von Rückführungsabkommen mit den
847 wichtigsten Herkunftsländern verstärken. Um deren Abschluss zu ermöglichen,
848 sollte die Union je nach Verhandlungslage und Erfolgsaussicht Anreize (wie z.B.
849 Entwicklungshilfeszahlungen, verstärkte Wirtschaftskooperationen, Kontingente für

850 legale Migration in Form von Arbeitsvisa oder Stipendien) bzw. Druckmittel (wie
851 z.B. eine strengere Visapolitik) einsetzen. So wird eine gezielte und
852 kontrollierte Migration und die Einhaltung von völker- und menschenrechtlichen
853 Verpflichtungen gewährleistet.

854 **Schutzzentren entlang der Hauptmigrationsrouten**

855 Menschen, die sich, aus welchem Grund auch immer, aus ihrem Heimatland auf den
856 Weg machen, muss die Möglichkeit auf Schutz vor Verfolgung und eine
857 menschenwürdige Unterbringung gegeben werden. Daher fordern wir vom UNHCR und
858 der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betriebene Schutzzentren in
859 den Top-Herkunftsstaaten und in allen Staaten entlang der Hauptmigrationsrouten,
860 in denen Menschen sicher sind. Gleichzeitig soll es in diesen Zentren die
861 Möglichkeit geben, Menschen in ihre Herkunftsstaaten rückzuführen, wie dies
862 bereits jetzt von der IOM gemacht wird. Asylanträge können dort keine gestellt
863 werden. Auf diese Weise entsteht in den Staaten Nordafrikas kein großer
864 Migrationsdruck mehr und Länder entlang der Migrationsrouten werden entlastet.

865 ☒ *Fluchtursachenbekämpfung siehe Außenpolitik-Kapitel*

866 **Verbesserung des Außengrenzschutzes**

867 Europa braucht eine echte Grenzschutzbehörde, wie dies zum Teil im am 12.
868 September 2018 veröffentlichten Vorschlag der EU-Kommission vorgeschlagen wird.
869 Frontex braucht eigene Mittel (zur Land-, Luft-, und Seeüberwachung), mit denen
870 der Grenzschutz organisiert wird. Wenn das Frontex-Mandat in diesem Sinne
871 erweitert wird, muss gleichzeitig die Dublin-Neuverordnung, ein europäisches
872 Asylsystem und die Zukunft des Schengenraums diskutiert und entschieden werden.
873 Der Entwurf der neuen Frontex Verordnung fordert konsequenterweise, dass Frontex
874 in Drittstaaten aktiv werden kann und diese Länder auch (etwa am Westbalkan) bei
875 Rückführungen unterstützen kann. Diesen Staaten fehlen oft z.B. Flugzeuge,
876 Menschenrechtsexpert_innen, etc., um Rückführungen durchzuführen. Für den Ausbau
877 der Kooperation mit Drittstaaten braucht es verlässliche Abkommen.

878 **Rückkehr- und Chancenprogramme für Menschen mit subsidiärem Schutz sowie** 879 **Vermeidung von Brain-Drain**

880 Viele Menschen fliehen heute nicht aufgrund von persönlicher Verfolgung, sondern
881 vor Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts. Diese Menschen erhalten in der
882 Regel subsidiären Schutz, der grundsätzlich über einzelne Verlängerungen nur für
883 die Dauer des Konflikts gewährt wird. Viele dieser Flüchtlinge haben in EU-
884 Mitgliedstaaten vertiefende Ausbildungen abgeschlossen und Wissen gewonnen, das
885 im Rahmen des Wiederaufbaus dringend benötigt wird. Schutzsuchenden, die bereit
886 sind, am Ende eines Konflikts für eine Dauer von zwei Jahren freiwillig in ihr
887 Herkunftsland zurückzukehren, sollen dafür anschließend erleichterte Arbeits-
888 und Aufenthaltsbedingungen in den EU-Mitgliedstaaten gewährt werden. Ähnliche
889 Programme soll es für jene Menschen geben, die aufgrund eines akuten
890 Arbeitskräftemangels legal nach Österreich bzw. die EU immigrieren. Auch hier
891 soll eine erleichterte Arbeitserlaubnis mit einer Bereitschaft, das gewonnene

892 Fachwissen anschließend im Heimatstaat zu nützen, verbunden werden. Bildung und
893 Know-How ist für uns die stärkste Wirtschafts- und Entwicklungshilfe.

894 **Evaluierung und Reform der Blue Card**

895 Die EU braucht nicht nur hochqualifizierte Kräfte, sondern auch andere
896 Schlüssel- und Fachkräfte, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Daher ist
897 es notwendig, die europäische Blue Card zu reformieren und zu erweitern. Damit
898 können wir ein effizientes System erfolgreicher Arbeitsmigration für ganz Europa
899 schaffen. Es braucht einheitliche Kriterien, Standards und Regeln in allen
900 Mitgliedstaaten sowie eine gemeinsame Analyse, wie viele Fachkräfte in welchem
901 Zeitraum und in welchen Branchen und Mitgliedstaaten notwendig sind (EURES
902 stärken). Die Kriterien für eine Blue Card müssen transparent und leicht
903 zugänglich sein (etwa ein Online Register für in Frage kommende Berufe und
904 Qualifikationen). Durch die Blue Card soll Zugang für qualifizierte
905 Arbeitskräfte zum gesamten europäischen Arbeitsmarkt geschaffen werden und auch
906 die Mobilität innerhalb der EU erleichtert werden.

907 **Sicherheit und Verteidigung: ein starkes Europa,** 908 **das seine Bevölkerung gemeinsam schützt** 909 **Herausforderung**

910 Europa ist spätestens seit der Krim-Krise und der Trump-Wende zur „USA-First“-
911 Außenpolitik und die dadurch entstehenden Gelegenheiten für andere globale
912 Großmächte, sich (über-)regionale Vormachtstellungen zu sichern, mit neuen
913 sicherheitspolitischen Fragestellungen konfrontiert: Gewaltandrohung und -
914 einsatz, dem Wettrüsten und Partnerschaften, die über Jahrzehnte stabil
915 bestanden haben, verlieren an Verlässlichkeit. Die neue geopolitisch-
916 militärische Relevanz Chinas und die Spannungen zwischen Russland und den USA
917 bzw. der EU haben die außen- und sicherheitspolitischen Anforderungen an Europa
918 dramatisch erhöht. Andere Mächte, die Europa nicht nur wohlgesinnt sind, haben
919 gelernt, die europäischen Schwächen schnell zu erkennen und zu ihrem eigenen
920 Vorteil zu nutzen.

921 Für Europa ist es in diesem internationalen Umfeld von größter Bedeutung, in
922 Verteidigungs- und Sicherheitsfragen näher zusammenzurücken. Mangelnder
923 politischer Wille, nationale Engstirnigkeit und wenig praktikable
924 Entscheidungsstrukturen verunmöglichen schnelle Reaktionen der EU. Die
925 europäischen Staaten – auch Österreich – müssen sich darüber klar werden, wie
926 viel Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik notwendig ist und welchen
927 Beitrag sie zur europäischen Verteidigungsarchitektur leisten wollen. Die EU-
928 Staaten haben zusammen die zweithöchsten militärischen Ausgaben weltweit.
929 Mangelnde europäische Kooperation belastet nationale Budgets und erbringt nur
930 einen Bruchteil an möglicher Effektivität: 80% der Beschaffung und 90% der
931 Forschung und Entwicklung erfolgen auf nationalstaatlicher Ebene. Damit drohen
932 wichtige Zukunftsfragen in den Hintergrund zu geraten. Der militärischen
933 Effizienzsteigerung stehen also immer noch zu geringe Interoperabilität, wenig
934 Zusammenwachsen der Verteidigungsinfrastruktur, bei der Ausrüstung und Mobilität
935 entgegen. In Europa gibt es zum Beispiel 20 Flugzeugtypen, in den USA nur sechs.

936 Europas Zugang ist teurer, umständlicher und erschwert Kooperation unter den
937 Mitgliedstaaten. Auch beim Thema künstliche Intelligenz hinkt Europa in Fragen
938 der Regulierung dem Fortschritt hinterher.

939 In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Europäer_innen Opfer von
940 Terrorismus und extremistischen Attacken. Immer enger verweben sich Netzwerke
941 organisierter Kriminalität mit dschihadistischen und anderen radikalen,
942 gewaltbereiten Gruppierungen. Gleichzeitig häufen sich Fälle von
943 nationalistischer, rassistischer und religiös motivierter Gewalt, die eine
944 Gefahr für das friedliche Zusammenleben von allen in Europa lebenden Menschen
945 darstellen.

946 Im Bereich des organisierten Verbrechens sind Cybercrimes aller Art, sowie
947 Menschen-, Drogen- und Waffenschmuggel auf dem Vormarsch. Zudem häufen sich
948 Geldwäsche, Dokumentenfälschung und Umweltverbrechen. Die schnelle
949 Vervielfältigung bestimmter Bedrohungen verlangt nach weiteren
950 Integrationsschritten im Sicherheitsbereich. Die Herausforderung besteht darin,
951 nicht nur Daten zu sammeln, sondern diese auch effektiv zu analysieren, an
952 relevante Organe zu verteilen, Risiken vorherzusehen und schnell zu reagieren.

953 Die durch mangelnde Kooperation innerhalb der EU bedingte Anfälligkeit für
954 hybride Bedrohungen gewinnt immer mehr an Relevanz. Staatliche und nicht-
955 staatliche Akteure verwenden Desinformationskampagnen, Terroranschläge,
956 Einflussnahme im Energiesektor, Cyberangriffe, aber auch Spionage, Korruption
957 und anderen Maßnahmen, um das Vertrauen in demokratische Institutionen zu
958 untergraben und Europa so zu schwächen.

959 **Vision**

960 Die Europäische Union ist ein schnell und flexibel handlungsfähiger Akteur, der
961 seine Entscheidungen im Sicherheits- und Verteidigungsbereich auf Basis des
962 internationalen Rechts und der in den Verträgen festgelegten europäischen Werte
963 trifft. Das gilt für das militärische Eingreifen in gewaltsame Konflikte genauso
964 wie für ziviles globales Krisenmanagement. Europa trägt dazu bei, die globale
965 Sicherheit zu stärken und schützt seine Bevölkerung. Als verlässlicher Partner
966 gleichgesinnter Staaten und internationaler Organisationen agiert eine
967 selbstbewusste Union sicherheitspolitisch mit mehr Eigenständigkeit, aber
968 unabhängig in enger Zusammenarbeit mit globalen Partnern und spricht dabei mit
969 einer Stimme.

970 Europa begegnet den Bedrohungen mit einer starken Gemeinsamen Sicherheits- und
971 Verteidigungspolitik (GSVP), die mit globalen Partnern sensibel gegenüber
972 rasanten geopolitischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen
973 Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen beweist. Statt die Augen vor den
974 rasanten Entwicklungen im Sicherheitsbereich zu verschließen, greift Europa neue
975 technologische Ansätze und Prozesse, die Erfolg versprechen, schnell auf und
976 ermutigt enge Zusammenarbeit zwischen Entwicklern und Regulatoren. Damit wird
977 eine schnelle Anpassung des europäischen Rechts an neu entstehende Umstände
978 gewährleistet.

979 Die Analyse von gegenwärtigen und zukünftigen Bedrohungen erfolgt gemeinsam. Im
980 Bereich der Vernetzung von Informations- und Nachrichtendiensten setzt die EU
981 auf vertrauensbildende Maßnahmen und gemeinsame Standards. Europa schafft die
982 notwendigen Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Nachrichten- bzw.
983 Geheimdienst. Die Union räumt Europol ein den Herausforderungen angemessenes
984 Mandat für grenzübergreifende Ermittlungen ein.

985 Die Union setzt weitere Integrationsschritte im Bereich Verteidigung und
986 Sicherheit um. An deren Ende steht eine europäische Verteidigung mit einer
987 gemeinsamen Europäischen Armee. Dabei kommt der Kooperation mit der NATO große
988 Bedeutung zu.

989 **Leitlinien und Maßnahmen**

990 **Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips**

991 Im Sinne der Subsidiarität lässt sich das Thema Sicherheit und Verteidigung klar
992 als einer jener Bereiche identifizieren, bei denen die Union effektiver und
993 effizienter sein kann als die einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Im Bereich der
994 Durchführung von Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der
995 Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) müssen
996 Entscheidungen auf EU-Ebene im Ministerrat immer noch einstimmig beschlossen
997 werden. Dieses Prinzip soll abgeschafft werden. Stattdessen soll per
998 qualifizierter Mehrheit (55% der Mitgliedstaaten und 65% der Einwohner_innen)
999 entschieden werden. Als Zwischenschritt wäre es denkbar, die Anwendung des
1000 Einstimmigkeitsprinzips im Bereich der GASP/GSVP-Durchführung zumindest
1001 einzuschränken, mit dem Ziel, es mittelfristig ganz durch das Prinzip der
1002 qualifizierten Mehrheit zu ersetzen.

1003 **Schritt für Schritt zu einer Europäischen Armee**

1004 Je stärker das politische Vertrauen desto enger die militärischen
1005 Kooperationschancen zwischen den Mitgliedstaaten. Alle innereuropäisch
1006 bestehenden Harmonisierungs- und Integrationsmöglichkeiten im Sicherheits- und
1007 Verteidigungsbereich sind voll auszunutzen. Dringend ist z.B. eine gemeinsame
1008 Sicherung des europäischen Luftraums, der etwa die Anschaffung von eigenen
1009 österreichischen Abfangjägern überflüssig machen würde. Es braucht Schritte in
1010 Richtung einer europäischen Integration der Kommandostrukturen bei EU-Missionen.
1011 Langfristig ist eine Europäische Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und
1012 parlamentarischer Kontrolle das Ziel, um die europäische Souveränität zu jedem
1013 Zeitpunkt sichern und verteidigen zu können. Zu allererst ist die Ständige
1014 Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) im Bereich Verteidigung über eine Liste mit
1015 nationalstaatlich vorangetriebenen Projekten hinaus auszuweiten. In den nächsten
1016 Jahren sollen echte europäische Projekte dazu kommen, die einen europäischen
1017 Mehrwert generieren und nicht nur die Präferenzen nationalstaatlicher
1018 Rüstungskonzerne widerspiegeln.

1019 **Gemeinsame Beschaffung und Nutzung von militärischer Ausrüstung**

1020 Wir setzen uns für Initiativen zur gemeinsamen Beschaffung, Finanzierung und
1021 Nutzung von militärischer Ausrüstung ein, um Verteidigungsbudgets zu schonen und

1022 eine Spezialisierung der einzelnen Mitgliedstaaten voranzutreiben, bzw. eine
1023 sinnvolle Aufgabenteilung im Verteidigungsbereich zu erreichen. Die Europäische
1024 Kommission präsentierte im März 2018 einen Aktionsplan zur Verbesserung der
1025 militärischen Mobilität in Europa. Dieser muss rasch umgesetzt werden. Damit
1026 können wir sicherstellen, dass die europäischen Straßen- und Bahnnetze auch auf
1027 die Bedürfnisse militärischer Mobilität angepasst werden. Gleichzeitig sollen
1028 nationale Regeln zum schnellen grenzüberschreitenden Transport militärischer
1029 Güter und militärischen Personals vereinfacht und harmonisiert werden.

1030 **Fokussierung von Forschung und Entwicklung auf europäischer Ebene**

1031 Seit 2010 betragen die jährlichen Ausgaben für gemeinschaftliche Forschung und
1032 Technologie im Verteidigungsbereich in Europa weniger als 200 Mio Euro jährlich.
1033 Die Kommission hat einen Gesetzesvorschlag für den Zeitraum 2021 bis 2027 über
1034 die Errichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds, der mit 13 Mrd Euro
1035 dotiert sein soll, beschlossen. Um international mithalten zu können, ist es
1036 notwendig, Know-How und finanzielle Mittel im Bereich Forschung und Entwicklung
1037 noch mehr zu bündeln. Die Europäische Union muss rechtzeitig beginnen, sich in
1038 jedem Bereich mit künstlicher Intelligenz zu beschäftigen, besonders mit ihren
1039 möglichen Auswirkungen auf die europäische Sicherheitslage. Eine frühe
1040 gemeinsame Nutzen- und Risikoabschätzung von Künstlicher Intelligenz im
1041 Sicherheits- und Verteidigungsbereich ist unbedingt notwendig.

1042 **Verteidigungs- und Sicherheitskooperation mit der europäischen Nachbarschaft und 1043 mit der NATO-Partnership for Peace**

1044 Die Sicherheitslage in Europa ist abhängig von der Sicherheitslage in der
1045 unmittelbaren und mittelbaren Nachbarschaft. Es ist daher notwendig, im
1046 Sicherheitsbereich so eng wie möglich mit den Nachbarstaaten zu kooperieren.
1047 Dies gilt vor allem auch mit der NATO-Partnership for Peace. Weiters sollen
1048 Kooperationen wie PESCO auch für die Staaten des Westbalkans eine Möglichkeit
1049 der Mitwirkung enthalten. Dies ermöglicht es, gegenwärtige und potenzielle
1050 Beitrittskandidaten auf die Arbeitsweisen der Union im Verteidigungsbereich
1051 heranzuführen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Wir streben eine engere
1052 Kooperation der Westbalkanstaaten mit Europol an, um den Kampf gegen das
1053 organisierte Verbrechen voranzutreiben.

1054 **Zusammenarbeit der Nachrichtendienste**

1055 Noch immer denkt Europa im Bereich der Nachrichtendienste in nationalen
1056 Strukturen, die sich bisher nur beschränkt miteinander austauschen. Es gibt zwar
1057 Teilbereiche, in denen wir übergreifende Netzwerke zu bauen beginnen, doch sind
1058 wir immer noch nicht wirklich eng vernetzt. Auf europäischer Ebene muss deshalb
1059 ein Dienst geschaffen werden, der dem Europäischen Parlament verantwortlich ist.
1060 Eine Europäische Armee, die früher oder später in Europa Realität sein wird, ist
1061 ohne einen Geheimdienst blind. Gleichzeitig braucht ein solcher gemeinsamer
1062 Nachrichtendienst starke Kontrolle, die eine schnelle Schadensbegrenzung
1063 ermöglicht, sollte ein Staat an den Werten der liberalen Demokratie rütteln und
1064 drohen, seinen Zugang zu Informationen zu missbrauchen.

1065 **Mehr Mittel und finanzielle Flexibilität für Europol**

1066 Europol braucht mehr finanzielle Mittel, um auf bekannte und neue
1067 Herausforderungen im Sicherheitsbereich schnell reagieren zu können. Anders als
1068 bei Frontex hat man bei Europol noch die Chance, die Agentur bereits im Vorfeld
1069 künftiger Aufgaben mit ausreichend Mittel auszustatten. Außerdem fordern wir,
1070 das Ein-Jahres-Budget abzuschaffen. Gegenwärtig gilt für Europol nämlich die
1071 Regel, dass das Budget des jeweiligen Jahres bis exakt zum Jahresende
1072 vollständig ausgegeben werden muss. Somit kann Europol in "ruhigeren" Zeiten
1073 keinerlei Reserven bilden, um gegebenenfalls rasch auf neue Entwicklungen
1074 reagieren zu können. Hier setzen wir uns für mehr Flexibilität im Sinne der
1075 europäischen Sicherheit ein.

1076 **Investition in die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft gegen hybride** 1077 **Bedrohungen**

1078 Hybride Bedrohung meint im Sicherheitskontext vereinfacht gesagt eine Situation,
1079 in der ein Staat oder ein nicht-staatlicher Akteur sich einer Vielzahl an
1080 legalen und illegalen, an militärischen und nicht-militärischen Methoden
1081 bedient, um seinen Einfluss zu vergrößern. Nur eine widerstandsfähige
1082 Gesellschaft ist eine wirkungsvolle Antwort auf hybride Bedrohungen. Wir
1083 brauchen eine gut trainierte Polizei, starke Anti-Korruptionsbehörden,
1084 Transparenz im Energiesektor und bei der Parteienfinanzierung, aber auch
1085 unabhängige und finanziell stabile Medien und gut informierte, kritische
1086 Bürger_innen. Hybride Methoden zielen in erster Linie auf Gesellschaften und die
1087 Mentalität der Bürger_innen, auf ihre Ängste, Unsicherheit und ihr Vertrauen.
1088 Wir wollen hybride Methoden, die auf die Union angewendet werden, öffentlich
1089 diskutieren, in Medienkompetenz und strategische Kommunikation als Mittel gegen
1090 feindselige Propaganda investieren und entschlossen gegen Versuche, die Union zu
1091 spalten und zu schwächen, vorgehen.

1092 **Verbesserung des Außengrenzschatzes (siehe Papier Asyl & Migration)**

1093 **Digitalisierung: ein innovatives Europa der** 1094 **Chancen**

1095 **Herausforderung**

1096 Forschung und Entwicklung sind wesentliche Motoren für Innovation,
1097 wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit und damit unabdingbar für
1098 die zukünftige Absicherung unseres Wohlstands. Die EU hinkt bei den
1099 Forschungsinvestitionen Nordamerika und asiatischen Staaten hinterher und droht,
1100 im globalen Wettbewerb noch stärker abgehängt zu werden. Das gemeinsame Ziel
1101 einer EU-weiten Forschungsquote von 3% des BIPs liegt noch in weiter Ferne.
1102 Während Österreich neben Schweden, Deutschland und Dänemark in Europa zu den
1103 Spitzenreitern zählt, schaffen neue Mitgliedstaaten den Anschluss nicht und
1104 haben mit stagnierenden Budgets und Brain-Drain zu kämpfen. Die EU hat in der
1105 Vergangenheit wichtige internationale Großforschungsprojekte auf den Weg
1106 gebracht. Diese sind budgetär eine große Herausforderung und müssen nicht in
1107 Jahren, sondern Jahrzehnten gedacht werden.

1108 Im Vergleich zu anderen Kapitalmärkten – wie den USA und Israel – schafft Europa
1109 es nicht, im gleichen Ausmaß Risikokapital bereitzustellen. Die Möglichkeiten
1110 des Europäischen Investment Fonds werden nicht ausreichend genutzt und die
1111 Vernetzung mit Forschungsrahmenprogrammen der EU steckt noch in den
1112 Kinderschuhen.

1113 Das gemeinsame europäische Wettbewerbsrecht ist eines der stärksten und
1114 effektivsten Werkzeuge der EU am gemeinsamen Binnenmarkt. Für den digitalen
1115 Binnenmarkt und die Datenwirtschaft braucht es eine Anpassung, die den Wert von
1116 Daten und den Umgang mit ihnen als wichtigste Ressource der Zukunft
1117 berücksichtigt.

1118 In vielen Gebieten Europas mangelt es nach wie vor an einem sicheren Zugang zu
1119 schnellem Internet. Der Infrastrukturausbau ist Angelegenheit der einzelnen
1120 Mitgliedstaaten und leider vielerorts ins Stocken geraten. Dies verursacht
1121 erhebliche Kosten und stellt eine zusätzliche Barriere im freien Datenfluss dar
1122 und steht damit gerade in strukturschwachen Regionen der Innovation und
1123 Weiterentwicklung im Weg.

1124 Rechtsunsicherheiten und Durchsetzungsdefizite von geltendem Recht in Bezug auf
1125 neue Technologien und Geschäftsmodelle (z.B. Fintech, Blockchain, Künstliche
1126 Intelligenz oder Genome Editing) stellen eine weitere Hürde für
1127 gesamteuropäische Innovationen dar. Einige große Unternehmen haben sich in einem
1128 quasi-rechtsfreien Raum Vorteile verschafft, während Startups oft an
1129 kleinteiligen, nationalen Vorschriften scheitern. Entscheidungsträger_innen
1130 verstehen oft nicht, wie disruptive Technologien funktionieren. Neue und
1131 kurzsichtige Gesetze bergen die Gefahr der Überregulierung und hemmen
1132 Investitionen und Innovation. Die schwierige politische Aufgabe besteht darin,
1133 die potenziell negativen Auswirkungen solcher Technologien abzufangen und
1134 gleichzeitig das Innovationspotenzial in Forschung und Entwicklung voll zu
1135 nutzen.

1136 **Vision**

1137 Die Europäische Union ist zum Kontinent der Gründer_innen und damit zum
1138 innovativsten Wirtschaftsraum der Welt geworden. Anstatt Innovation mit
1139 nationalstaatlichen Alleingängen zu behindern, gestalten die Mitgliedstaaten die
1140 Digitalisierung aktiv. Bürokratische Hürden wurden weitgehend abgebaut. Für neue
1141 Technologien gibt es klare und einheitliche Regeln, die einen sinnvollen Einsatz
1142 ermöglichen.

1143 Der europäische Hochschul- und Forschungsraum hat weiter an Bedeutung gewonnen.
1144 Er zeichnet sich durch hohe Durchlässigkeit und Mobilität der Forscher_innen und
1145 Studierenden aus. In einer Vielzahl der Mitgliedstaaten gibt es ausgezeichnete
1146 Forschungs- und Lehrinstitutionen. Das 3%-Ziel für die Forschungs- und
1147 Entwicklungsgelder wurde erreicht und die Finanzierung auf sichere Beine
1148 gestellt. Es gibt eine bessere Verzahnung von Forschung und Entwicklung mit
1149 internationalen Geldgeber_innen und Unternehmen. Dadurch kann Europa auch im
1150 Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen.

1151 Durch die Anziehung von Risikokapital, das neue Wettbewerbsrecht und effektive
1152 und vorausschauende Regulierungen konnten nachhaltige und innovative
1153 Wirtschaftszweige in Europa angesiedelt werden. Der Infrastrukturausbau verhalf
1154 allen Regionen zu Profiteuren der Digitalisierung zu werden.

1155 **Leitlinien und Maßnahmen**

1156 **Deutliche Erhöhung des Forschungsbudgets und neue europäische** 1157 **Großforschungsprojekte**

1158 Wir fordern eine weitere Stärkung des europäischen Hochschul- und
1159 Forschungsraums durch eine Erhöhung des Budgets für „Horizon Europe“ auf 110 Mrd
1160 Euro und eine Verdoppelung des Erasmus-Budgets auf 30 Mrd Euro, wie von der
1161 Kommission vorgeschlagen. Die Schwerpunkte müssen auf einer verstärkten
1162 Durchlässigkeit und vereinfachten Mobilität von Studierenden und Forscher_innen
1163 und der besseren Verschränkung von Forschung und Industrie liegen. Außerdem
1164 müssen neue gesamteuropäische Großforschungsprojekte auf den Weg gebracht und
1165 mit angemessener Finanzierung ausgestattet werden. Sie sollen Leuchtturmprojekte
1166 im Bereich der internationalen und kooperativen Forschung darstellen.

1167 **Mehr Risikokapital für Forschung und Innovation**

1168 Der Europäische Investmentfonds (EIF) muss in seiner Arbeit gestärkt werden und
1169 mehr Flexibilität bekommen. Auf nationaler Ebene sollen Anreize für Stiftungen
1170 und Pensionsfonds geschaffen werden, um das Potential des europäischen Venture
1171 Capital-Markts zu heben. Es muss einfachere und klarere Regeln auf
1172 gesamteuropäischer Ebene geben. Es braucht den Beschluss einer Initiative
1173 „Invest in Europe“, um – in Kooperation mit den Nationalstaaten und Regionen –
1174 nachhaltige und zukunftsträchtige Wirtschaftszweige in Europa anzusiedeln.
1175 Europäisches und internationales Risikokapital soll durch attraktive,
1176 einheitliche Steuerbegünstigungen für Investitionen in forschungsorientierte
1177 Unternehmensneugründungen und Innovationsprojekte angezogen werden. Die
1178 Europäische Investitionsbank soll *R&D-Bonds* auflegen, die zusätzlich für
1179 ausreichende Finanzierung innovativer Unternehmen sorgen. Der Vorschlag der
1180 Kommission bezüglich Einrichtung eines European Innovation Council soll
1181 vollständig umgesetzt werden.

1182 **Stärkung der Hochschul- und Forschungsinfrastruktur in den jüngsten EU-** 1183 **Mitgliedstaaten**

1184 Durch gezielten Einsatz von Mitteln aus den Strukturfonds sowie Teaming und
1185 Twinning mit Top-Institutionen wollen wir Forschungs- und Bildungseinrichtungen
1186 in weniger entwickelten Regionen stärken. Das Entwicklungspotenzial von
1187 Universitäten in neuen EU-Mitgliedstaaten soll bei der Vergabe von
1188 Forschungsgeldern berücksichtigt werden.

1189 **Neues europäisches Wettbewerbsrecht**

1190 Damit die europäische WBP stärker werden kann, muss sie sich weiterentwickeln.
1191 Aus Sicht der Wettbewerbspolitik ist entscheidend, dass Kriterien zur
1192 Betrachtung der Marktmacht nicht ausschließlich durch betriebswirtschaftliche

1193 Größen (z.B. Umsatz) festgemacht werden, sondern auch durch eine Konzentration
1194 von neuen Daten und Informationen (den "neuen Rohstoffen"). So wie im 19.
1195 Jahrhundert ausgefeilte Regeln für geistiges Eigentum formuliert wurden, bedarf
1196 es neuer Gesetze, um den Besitz und den Austausch von Daten zu regeln, um den
1197 Einzelnen solide Rechte zu verleihen. Wettbewerbshüter sollen Fusionen genau
1198 prüfen, um Innovationen durch einen freien Markt auch bei digitalen Angeboten zu
1199 schützen.

1200 **Ausbau der digitalen Infrastruktur**

1201 Der europaweite Ausbau der digitalen Infrastruktur soll Innovationen in allen
1202 Regionen fördern. Intelligente Spezialisierung ist bereits jetzt ein wichtiger
1203 Bestandteil der Kohäsionspolitik 2014-2020. Im nächsten mehrjährigen
1204 Finanzrahmen (MFR) soll die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen und
1205 Innovationen zur regionalen Entwicklung verstärkt Niederschlag finden. Damit
1206 alle Regionen gleichermaßen von der Digitalisierung profitieren, braucht es eine
1207 flächendeckende Verfügbarkeit von ultraschnellen Internetzugängen in ganz
1208 Europa. Außerdem soll der Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines europäischen
1209 Daten-Binnenmarkts umgesetzt werden, der nationale Regeln zur lokalen
1210 Speicherung ersetzt.

1211 **Vorausschauende Regulierungen für disruptive Technologien**

1212 Es braucht eine gesamteuropäische Initiative für die vorausschauende Regulierung
1213 disruptiver Technologien, um das volle Innovationspotential nutzen zu können und
1214 möglichst gute Rahmenbedingungen für Investor_innen und Forscher_innen zu
1215 schaffen. Dazu sollen auf europäischer Ebene so schnell wie möglich sogenannte
1216 *regulatory sandboxes* geschaffen werden, in denen Unternehmen und Politik
1217 gemeinsam Erfahrungen mit neuen Technologien sammeln können. Regulierungen
1218 müssen flexibel genug gestaltet werden, dass sie auf möglichst viele
1219 Technologien effektiv angewendet werden und nicht, wenn sie in Kraft treten,
1220 bereits vom technologischen Fortschritt überholt worden sind.

1221 **Verantwortungsbewusste Nutzung der Blockchaintechnologie**

1222 Europa muss in der Verwendung der Blockchaintechnologie zum Vorreiter werden, um
1223 sich seinen Platz in der digitalen Welt zu sichern. Rechtsunsicherheit muss rund
1224 um die Bereiche Blockchains, Smart Contracts, Kryptowährungen, Initial Coin
1225 Offerings (ICOs), Security Token Offerings (STOs) und Dezentrale Autonome
1226 Organisationen (DAOs) beendet werden. Für private Investor_innen und
1227 Unternehmer_innen müssen europaweit klare Regeln und Möglichkeiten geschaffen
1228 werden. Gerade im öffentlichen Bereich gibt es eine Vielzahl von
1229 Anwendungsbereichen der Blockchains. Die europäische Bürokratie könnte hier in
1230 der Anwendung zum Vorreiter werden und die Weiterentwicklung und
1231 Effizienzsteigerung von Verwaltungssystemen in der gesamten Union vorantreiben.

1232 **Fortschritt durch künstliche Intelligenz (KI)**

1233 Wir fordern eine bessere Koordination und das Teilen von Best-Practices beim
1234 Thema KI, insbesondere in den Bereichen Forschung, Entwicklung von Talenten,

1235 Zukunft der Arbeit, Industrie und Verwaltung, Inklusion, Ethik, Daten und
1236 digitale Infrastruktur. KI macht unser Leben bereits jetzt leichter. Mit den
1237 richtigen Richtlinien können wir auf eine Zukunft mit KI-Systemen hinarbeiten,
1238 von der alle profitieren.

1239 **Soziales: ein leicht zugänglicher Arbeitsmarkt** 1240 **schafft europäische Perspektiven** 1241 **Herausforderung**

1242 Die Arbeitswelt ist im Umbruch. Durch die Digitalisierung verändern sich
1243 Berufsbilder und wirtschaftliche Abläufe. Die Arbeit wird durch den
1244 technologischen Fortschritt unabhängiger vom Aufenthaltsort der Menschen.
1245 Gleichzeitig gibt der gemeinsame Binnenmarkt Arbeitnehmer_innen die Möglichkeit,
1246 grenzüberschreitend in Unternehmen eingesetzt zu werden. Viele
1247 Arbeitnehmer_innen kommen mit diesem Wandel nicht wirklich zurecht. Es zeigt
1248 sich auch, dass die Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt und die sozialen
1249 Institutionen diesem Wandel noch nicht genug Rechnung tragen.

1250 Neue Technologien erfordern eine Veränderung von (Aus-)Bildungs- und
1251 Lernangeboten. Lebenslanges Lernen und das Erwerben von vielseitigen Kompetenzen
1252 werden immer wichtiger. Die Arbeitnehmer_innen der Zukunft müssen sich auf
1253 ständig ändernde Anforderungen einstellen und fit für die Digitalisierung
1254 gemacht werden. Dadurch kann ganz Europa von Innovation profitieren.

1255 Wer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union arbeiten möchte, ist
1256 noch immer mit zahlreichen bürokratischen Hürden konfrontiert. Vielfach ist
1257 unklar, wo welche Abschlüsse und Ausbildungen anerkannt werden oder ob der
1258 Erwerb von Sprachkenntnissen gefördert wird. Sozialsysteme sind nicht immer gut
1259 auf einander abgestimmt oder verständlich. Es gibt meist komplexe
1260 Regelungssysteme und unterschiedliche Versicherungsregime, die verschiedene
1261 Personengruppen unterschiedlich behandeln. Dies führt oft zu großer Unsicherheit
1262 bei Übertritten von Arbeitnehmer_innen von einem in ein anderes Sozialsystem.
1263 Sozialversicherungsrecht und Aufenthaltsrecht werden nicht zusammen gedacht und
1264 erarbeitet. Für den/die Einzelnen/Einzelne mangelt es an Transparenz bezüglich
1265 bereits erworbener Versicherungs-/Beitragsleistungen (z.B. Pensionen) im
1266 gesamten EU-Gebiet. Das macht es häufig schwierig, in einem anderen
1267 Mitgliedstaat Fuß zu fassen.

1268 Nicht alle sehen Chancen in einem gemeinsamen Arbeitsmarkt und der damit
1269 verbundenen höheren Mobilität der Arbeitnehmer_innen. Diese ruft auch
1270 Protektionist_innen und Nationalist_innen auf den Plan. Die
1271 Arbeitnehmerfreizügigkeit – und damit eine der Grundfreiheiten der Europäischen
1272 Union – gerät zunehmend unter Druck. Für viele Unionsbürger_innen gibt es keine
1273 Beratungsstellen, keine Lobby und oft keine Möglichkeit, unbürokratisch
1274 Hilfestellungen zu erhalten, wenn sie in einem Mitgliedstaat diskriminiert
1275 werden und das obwohl sie am Papier die gleichen Rechte genießen.

1276 Die Arbeitsmarktsituationen innerhalb der Europäischen Union sind noch immer
1277 höchst unterschiedlich. In manchen Staaten der EU ist die Jugendarbeitslosigkeit

1278 so hoch wie noch nie. Dieses Ungleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten
1279 schadet auf Dauer der gesamten EU und raubt vielen Jugendlichen die Zukunft.
1280 Gerade die Unterschiede bei der Jugendarbeitslosigkeit sind Ausdruck
1281 höchstunterschiedlicher (Ausbildungs-)Systeme und ökonomischer Entwicklungen im
1282 Zuge der Finanzkrise. Ein gemeinsamer Arbeitsmarkt mit hoher Mobilität von
1283 jungen, motivierten Arbeitskräften ist aufgrund verschiedener institutioneller
1284 und anderer Hürden nicht erkennbar.

1285 **Vision**

1286 Innerhalb des Europäischen Binnenmarkts gibt es einen funktionierenden
1287 gemeinsamen Arbeitsmarkt. In der Europäischen Union ist die Mobilität von
1288 Arbeitnehmer_innen problemlos geworden. Aus diesem Grund werden, unabhängig von
1289 der Art der Ausbildung, Sprachkenntnisse stärker vermittelt.
1290 Nationale Bildungssysteme bilden in den Lehrplänen die neuen Anforderungen des
1291 Arbeitsmarktes ab. Für Ausbildungen gibt es einheitliche Standards. Die
1292 Anerkennung funktioniert leicht und unbürokratisch.

1293 EU-Bürger_innen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union
1294 arbeiten, haben Zugang zu Beratungsstellen und bekommen rasch Hilfe und
1295 Beratung, wenn sie diese brauchen. Austauschprogramme wie Erasmus werden
1296 ausgebaut. Alle jungen Menschen haben die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung
1297 in andere EU-Mitgliedstaaten zu gehen und dort zu lernen. Insbesondere für
1298 Lehrlinge wurden diese Möglichkeiten ausgebaut. Damit werden Blockaden in den
1299 Köpfen gelöst und Perspektiven geschaffen, die schlussendlich zu einer engeren
1300 Union führen.

1301 Jobsuche und Bewerbung sowie An- und Abmeldung bei unterschiedlichen
1302 Sozialversicherungsträgern sind unbürokratisch möglich. Es gibt treffsichere,
1303 transparente und flexible soziale Sicherungssysteme, die neue Formen des
1304 Arbeitens und der Mobilität abdecken. Versicherungs- und Pensionszeiten werden
1305 automatisch angerechnet, die Kooperation zwischen verschiedenen nationalen
1306 Behörden ist weitgehend automatisiert.

1307 Sämtliche Ansprüche sind in einem zentralen europäischen Pensionskonto abrufbar.
1308 Gleichzeitig werden auf den nationalen Konten (in Österreich: "Pensionskonto")
1309 Ansprüche aus dem EU-Ausland angezeigt.

1310 Sozialleistungen werden im Sinne der Subsidiarität nach wie vor auf nationaler
1311 Ebene geregelt. Dort, wo es notwendig ist, werden europaweite Mindeststandards
1312 gesetzt. Es gibt jedoch besseren Datenaustausch und -abgleich und Vernetzung
1313 zwischen den nationalstaatlichen Behörden, was den Zugang zu Sozialleistungen
1314 für Unionsbürger_innen einfacher macht.

1315 **Leitlinien und Maßnahmen**

1316 **Ausbau von Mobilitätsprogrammen und Sprachkenntnissen**

1317 Erasmus ist eine echte europäische Erfolgsgeschichte. Um die Mobilität von
1318 Unionsbürger_innen zu erhöhen und den europäischen Arbeitsmarkt zu stärken,
1319 müssen zuerst Barrieren in den Köpfen der Menschen abgebaut werden. Es ist daher
1320 notwendig, Austauschprogramme und Mobilitätsprogramme voranzutreiben und

1321 auszubauen. Insbesondere im Bereich der Schulen, der Lehrausbildung und anderen
1322 nicht universitären Bereichen soll ein Austausch stärker in den Vordergrund
1323 rücken. Ebenso verhält es sich mit Sprachkenntnissen, die als maßgebliche
1324 Qualifikation auf einem europäischen Arbeitsmarkt gefragt sind. Die Sprache gibt
1325 den Menschen das Werkzeug in die Hand, auf dem Arbeitsmarkt zu partizipieren und
1326 erfolgreich zu sein.

1327 **Leichtere und zentrale Anerkennung von Ausbildung und Vorbildung**

1328 Insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich muss der Nationale
1329 Qualifikationsrahmen an den Europäischen Qualifikationsrahmen angeglichen
1330 werden. In Bereichen, in denen besonders hohe innereuropäische Mobilität gegeben
1331 ist, stehen wir vor der Herausforderung, die nationalen Ausbildungen und
1332 Fähigkeiten europaweit leichter anrechenbar und nachweisbar zu machen. Nach dem
1333 Vorbild des österreichischen Gesundheitsberuferegister sollen in einer
1334 europaweit zentralen Datenbank standardisierte Ausbildungsnachweise gespeichert
1335 werden können.

1336 **Export des österreichischen Erfolgsmodells der „dualen Ausbildung“**

1337 Die österreichische duale Ausbildung (Lehre) ist ein Erfolgsmodell und wirkt
1338 sich positiv auf die Jugendbeschäftigung aus. Die kombinierte Berufsausbildung
1339 in einem Betrieb und in der Berufsschule muss auch in andere EU-Staaten
1340 exportiert werden. Österreich kann damit innerhalb der EU mit Know-How und
1341 Wissenstransfer punkten und einen Beitrag dazu leisten, die
1342 Jugendarbeitslosigkeit in der EU dramatisch zu senken. Gleichzeitig können
1343 dadurch wirtschaftliche Kontakte geknüpft und vertieft werden, um beispielsweise
1344 dringend benötigte Fachkräfte nach Österreich zu holen.

1345 **Auf- und Ausbau von Beratungsstellen für Expats**

1346 Beratungsstellen für Unionsbürger_innen in Mitgliedstaaten sollen ausgebaut
1347 werden, der existierende Dienst "SOLVIT" ist viel zu wenig bekannt. EU-
1348 Bürger_innen haben selten eine Interessensvertretung in den jeweiligen Ländern.
1349 Vor dem Gesetz sind sie in den meisten Belangen gleichgestellt. Kommt es dennoch
1350 zu Problemen oder Diskriminierung, gibt es wenig Hilfestellung. Es braucht also
1351 nicht nur einen Bürokratieabbau, sondern gleichzeitig auch unbürokratische
1352 Hilfestellung bei Problemfällen, um europäisches Recht auch in der Praxis und
1353 nicht nur am Papier zu gewährleisten.

1354 **Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer**

1355 Wir fordern die Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer. Ein
1356 gemeinsames System erleichtert es, Daten aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten
1357 rasch und unbürokratisch dort zur Hand zu haben, wo Erwerbstätige einen Antrag
1358 auf eine Leistung stellen. Die Daten werden von den jeweiligen Mitgliedstaaten,
1359 in denen gerade gearbeitet wird, gesammelt und die Versicherungszeiten
1360 sämtlicher Pflichtversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung,
1361 Pensionsversicherung, Unfallversicherung, etc.) gespeichert. Somit können sie im
1362 Bedarfsfall über die europäische Sozialversicherung gesammelt, abgerufen und

1363 verwendet werden. Dies erleichtert Mobilität innerhalb der Europäischen Union
1364 und ist ein Schritt hin zu einem gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt, der auf
1365 Angebot und Nachfrage basiert. Ein Pensionsantritt soll, unabhängig davon, in
1366 welchem Mitgliedsstaat man sich aufhält, unbürokratisch möglich sein. Die
1367 geforderte europäische Sozialversicherungsnummer erleichtert die Koordination
1368 und Kommunikation zwischen den Behörden. Aufreibende Korrespondenz und
1369 bürokratische Zick-Zack-Läufe zwischen nationalstaatlichen Behörden sind so
1370 nicht mehr notwendig. So soll zum Beispiel eine spanische Behörde auch Auskunft
1371 für in Österreich erworbene Ansprüche geben können.

1372 **Leistungen von staatlichen Pflichtversicherungen unabhängig vom Wohnsitz**
1373 Im Bereich der Pflege gibt es in manchen Staaten bereits Pflegeversicherungen
1374 (z.B. Deutschland). Obwohl sie keine Sozial- sondern eine Versicherungsleistung
1375 sind, können in anderen Mitgliedstaaten keine Leistungen daraus bezogen werden.
1376 Hier muss künftig gewährleistet sein, dass alle, die in solche
1377 Versicherungssysteme eingezahlt haben, auch Leistungen beziehen können, egal in
1378 welchem EU-Land sie leben. Es soll in keiner staatlichen Pflichtversicherung zu
1379 Diskriminierungen kommen, die die innereuropäische Arbeits- und
1380 Wohnsitzmobilität behindern.

1381 **Keine Sozialtransferunion. Leichtere Vergleichbarkeit und Weiterentwicklung**
1382 **europäischer Sozialsysteme durch Benchmarking**

1383 Sozialstaatliche Aufgaben sollen nach Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch
1384 in Zukunft nationale Aufgabe bleiben. Indem ein einheitliches Benchmarking
1385 geschaffen wird, soll es Mitgliedstaaten einfacher gemacht werden, voneinander
1386 zu lernen. Die Vergleichbarkeit der einzelnen sozialstaatlichen Maßnahmen
1387 (faktisches Pensionsantrittsalter, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Inklusion)
1388 wird dadurch erleichtert und auch Mindeststandards können so einfacher umgesetzt
1389 werden.

1390 **Umwelt und Energie: ein nachhaltiges Europa**
1391 **sorgt für eine hohe Lebensqualität**
1392 **Herausforderung**

1393 Die Natur ist unser „Lebenserhaltungssystem“, deshalb müssen wir sorgsam mit ihr
1394 umgehen. Gemeinsam nutzen wir Ressourcen wie Wasser, Luft und natürliche
1395 Lebensräume. Wir haben zu ihrem Schutz gemeinsame Umweltnormen. Die Europäische
1396 Union steht vor der Herausforderung, auf die nachweislich vom Menschen
1397 verursachten Veränderungen des Klimas Antworten zu finden und parallel dazu den
1398 Treibhausgasausstoß gemäß der Ziele des Pariser Klimavertrages zu reduzieren.
1399 Damit können wir die Lebensqualität nachhaltig sichern. Beides sind gewaltige
1400 politische Projekte, die eine verbindliche Strategie und langfristige Maßnahmen
1401 erfordern. Aufgrund der möglicherweise katastrophalen, destabilisierenden Folgen
1402 des Klimawandels ist das dringend notwendig.

1403 Der ökologische Fußabdruck der industrialisierten Welt ist enorm und die
1404 Konkurrenz um Ressourcen wird mit der weiteren Entwicklung, dem
1405 Wohlstandszuwachs sowie der fortschreitenden Urbanisierung in Schwellenländern
1406 stärker werden. Wesentliche Hebel, um diese Entwicklung einzubremsen, wie die

1407 Steigerung von Ressourceneffizienz, umweltfreundliche Produktionsverfahren oder
1408 Ökoinnovation, bleiben unterentwickelt. Die Müllentwicklung ist nach wie vor
1409 besorgniserregend. Ein großer Teil unseres Abfalls landet auf immer größer
1410 werdenden Deponien und teilweise auch in den Weltmeeren. Besonders problematisch
1411 ist die drastische Zunahme von Plastikmüll, der in Form von Mikroplastik bereits
1412 in fast allen Ökosystemen und Nahrungsketten nachweisbar ist und auch für den
1413 Menschen eine Gesundheitsgefahr darstellt.

1414 Durch die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, der damit verbundenen
1415 Nutzung von Pestiziden und Monokulturen sowie durch die Ausbreitung von Wohn-,
1416 Wirtschafts-, und Verkehrsflächen hat die Artenvielfalt in Europa in den letzten
1417 Jahrzehnten stark abgenommen. Gleichzeitig üben invasive Arten zusätzlichen
1418 Druck aus. Diese Entwicklungen gefährden nicht nur bestehende Ökosysteme und
1419 heimische Arten, sondern haben langfristig negative Auswirkungen auf
1420 Landwirtschaft, Gesundheit sowie Natur- und Klimaschutz. Die Agrarförderpolitik
1421 orientiert sich an den Fragen von gestern und nicht an den Herausforderungen von
1422 morgen.

1423 Obwohl in der EU Energieregeln auf supranationaler Ebene festgelegt werden, muss
1424 sich die Union in der Praxis mit 28 (bald 27) nationalen Versorgungs- und
1425 Regulierungssystemen auseinandersetzen. Diese werden zusätzlich jeweils stark
1426 von innenpolitischen Anliegen und außenpolitischen Standpunkten beeinflusst.
1427 Nationale Steuer- und Fördersysteme sind oft nicht an die Notwendigkeiten der
1428 Energiewende angepasst und bevorzugen fossile Energiequellen.

1429 Heizen und Kühlen stellen die Hälfte des EU-Energieverbrauchs dar. Gerade
1430 grenzüberschreitend gibt es zu wenige Verbindungen innerhalb des Energiesektors.
1431 So bleibt die industrielle Abwärme in den Regionen meist ungenutzt, anstatt
1432 diese zum Heizen wiederzuverwenden.

1433 Einer der Sektoren, der die CO₂-Bilanz am meisten belastet, ist der Verkehr.
1434 Dieser ist oft ineffizient organisiert. Gerade was die internationale Planung
1435 innerhalb der EU betrifft, hinkt die Realität den Vorstellungen und
1436 Erfordernissen hinterher.

1437 **Vision**

1438 Die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen wird stets verbessert und ist
1439 weitgehend sichergestellt. Umweltbedingte Belastungen, Gesundheitsrisiken und
1440 Beeinträchtigungen werden sukzessive abgebaut. Die Sauberkeit des Trinkwassers
1441 und der Badegewässer ist gewährleistet, die Luftqualität verbessert sich und
1442 Lärm wird reduziert. Genauso werden die Auswirkungen schädlicher Chemikalien
1443 eingedämmt und weitgehend beseitigt. Energiewende und „Green Economy“ haben sich
1444 als zukunftsweisende Konzepte erwiesen und ermöglichen den Umbau zu nachhaltigem
1445 Wirtschaften auf Basis einer freien Marktwirtschaft. Nach diesen Konzepten wird
1446 das Klima geschützt, es werden langfristig Arbeitsplätze geschaffen, die Armut
1447 verringert und soziale Stabilität erreicht. Naturräume werden auch im
1448 Zusammenwirken mit einer nachhaltigen Landwirtschaft dauerhaft geschützt und die
1449 Artenvielfalt gesichert. Nach Ausweisung aller EU-weiten Schutzgebiete gibt es
1450 umfassende Managementpläne für schützenswerte Naturräume.

1451 Die EU ist Vorreiter bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und
1452 von COP23. Dabei werden Innovationsfähigkeit und Forschungspolitik in den
1453 Mittelpunkt gerückt. Die Dekarbonisierung wird zügig vorangetrieben und Carbon-
1454 Management hilft bei der Abschätzung der Wirkung von Investitionen und
1455 industriepolitischen Maßnahmen. Kreislaufwirtschaft ist flächendeckend in
1456 Anwendung und ermöglicht ressourcenoptimiertes, abfallarmes Wirtschaften ohne
1457 Plastikverpackungen und Wegwerfprodukte. Kupfer, Gold und andere Edelmetalle
1458 werden aus Elektroschrott zu Kosten extrahiert, die mit denen des Abbaus von
1459 Erzen vergleichbar sind.

1460 Die Energieunion sorgt für eine reibungslose und sektorübergreifende
1461 Transformation des Energiesystems Richtung erneuerbare Energien,
1462 Energieeffizienz und Flexibilität. Sie senkt die Abhängigkeit von öl- und
1463 gasexportierenden Ländern. Der EU-Emissionshandel wurde zu einem effizienten
1464 Tool der Dekarbonisierung in allen Sektoren und hat den Weg für eine europaweite
1465 CO2-Steuer geebnet. Regionale Vernetzung im Energiebereich hilft,
1466 Versorgungssicherheit zu stärken und länderübergreifende Synergien zu nutzen.
1467 Damit wird Europa insgesamt wirtschaftlich gestärkt. Grenzüberschreitende
1468 Kooperationen führen dazu, dass erneuerbare Energien dort gefördert werden, wo
1469 sie am kostengünstigsten erzeugt werden können. Europa gelingt es, zum
1470 Innovationsführer eines globalisierungsfähigen Wirtschaftsmodells zu werden. Dem
1471 bewussten Umgang mit Energie und anderen Rohstoffen kommt dabei eine
1472 Schlüsselrolle zu.

1473 Der Personen- und Warenverkehr wird möglichst umwelt- und ressourcenschonend
1474 abgewickelt. Fehlentwicklungen wie die "Lagerhaltung durch Lastkraftwagen"
1475 gehören der Vergangenheit an, Warenströme bewegen sich, angepasst an das
1476 jeweilig sinnvollste Transportmittel, mit höchster Effizienz.

1477 **Leitlinien und Maßnahmen**

1478 **Neue Konzepte für Naturraummanagement**

1479 Die EU hat in den letzten Jahrzehnten mit der einheitlichen Definition von
1480 Naturschutzgebieten viel für den Erhalt von Naturräumen und Arten erreicht. Der
1481 nächste Schritt müssen Maßnahmen zum weiteren Management dieser ausgewiesenen
1482 Gebiete sein. Das wurde bislang vernachlässigt. Daher fordern wir verstärkte
1483 Einbindung der Regionen und Impulse, um mehr Bewusstsein für das Thema zu
1484 schaffen. Gleichzeitig ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten, die nicht nur
1485 in der Ressourcennutzung, sondern auch im -erhalt liegen. Das vielfältige
1486 Naturerbe und die Artenvielfalt Europas können so auch zukünftig bewahrt werden.

1487 **Kreislaufwirtschaftsschwerpunkt**

1488 Effiziente Kreislaufwirtschaft beginnt bereits bei nachhaltigem Produktdesign
1489 sowie innovativer Produktentwicklung. Der Einsatz von Einwegkunststoffen und
1490 kaum stofflich wiederverwertbaren Verbunden muss drastisch reduziert werden.
1491 Weiters müssen Reparaturnetzwerke verstärkt und die Verfügbarkeit von
1492 Ersatzteilen von Seiten der Hersteller gegeben sein. Die Zukunft nachhaltigen
1493 Wirtschaftens liegt in weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen und in

1494 effizienter kaskadischer Nutzung. Die Transformation der europäischen Industrie
1495 muss hier einen Schwerpunkt erhalten. So wird der Rohstoffverbrauch sukzessive
1496 verringert und damit auch die Importabhängigkeit. Wir bestärken die EU-
1497 Kommission daher in ihren Vorhaben, die Kreislaufwirtschaft durch EU-
1498 einheitliche Standards für Sekundärrohstoffe zu unterstützen und die
1499 Handelbarkeit von Sekundärrohstoffen in der EU zu ermöglichen. Außerdem soll
1500 Urban Mining vorangetrieben werden, um mittelfristig mit dem Abbau von
1501 Rohstoffen kostenmäßig mithalten zu können. Mit ehrgeizigen Zielen und
1502 innovativen Maßnahmen können wir so auch eine globale Vorreiterrolle in
1503 Abfallvermeidung sowie Recycling einnehmen.

1504 **Weiterentwicklung der Energieunion**

1505 Der rasche Ausbau der europäischen Energienetze (TEN-E), vor allem bei Projekten
1506 zur Unterstützung grenzüberschreitender erneuerbarer Energie, führt automatisch
1507 dazu, dass die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zurückgeht. Je weiter
1508 die Netze ausgebaut sind, desto einfacher wird die Integration von erneuerbaren
1509 Energieträgern. Als kleine Volkswirtschaft profitiert Österreich besonders von
1510 einer Energieunion – wenn auch nicht von allen Aspekten im gleichen Ausmaß. Die
1511 österreichische Regierung soll daher die Vorschläge der Kommission aufnehmen und
1512 unterstützen. Die Energieunion muss ganzheitlich angelegt werden. Es müssen
1513 Stromnetze sowohl in Qualität und Quantität angepasst werden, um den Umstieg auf
1514 ein nachhaltigeres Energiesystem zu ermöglichen. Außerdem sollen
1515 Energiespeichersysteme weiterentwickelt und ausgebaut werden. Ohne den
1516 europaweiten Ausbau von Netzen und Speichern stoßen wir mit erneuerbaren
1517 Energiequellen schnell an unsere Grenzen.

1518 **Neues Strommarktdesign: bessere Anreize und Internalisierung der externen Kosten**

1519 Alle Maßnahmen im Energiebereich sind auf ihre Anreizwirkung zu überprüfen. Für
1520 die Umwelt kontraproduktive Förderungen müssen zeitnah gestrichen werden – laut
1521 Berechnungen des WIFO fließen allein in Österreich 3,8 bis 4,7 Mrd Euro pro Jahr
1522 in solche Förderungen. Das aktuell in Verhandlung befindliche neue EU-
1523 Strommarktdesign sollte die nachhaltige und effiziente Weiterentwicklung der
1524 Strommärkte in Richtung effiziente Marktintegration der Erneuerbaren
1525 sicherstellen. Kriterium muss technische und finanzielle Machbarkeit sein. Ein
1526 Fördersystem, das Milliarden kostet und gleichzeitig die Versorgungssicherheit
1527 gefährdet, kann nicht die Lösung sein. Wir fordern daher ein deutlich
1528 marktnäheres Ökostromgesetz.

1529 **Dekarbonisierung vorantreiben: Einführung einer europaweiten CO2-Abgabe**

1530 Wir fordern die Stärkung der Ökologisierung der Steuersysteme durch eine CO2-
1531 Abgaben-Richtlinie. Die aktuelle Richtlinie zur Besteuerung von
1532 Energieerzeugnissen und elektrischem Strom ist veraltet und nicht ausreichend.
1533 Eine Richtlinie für CO2-Abgaben muss jedenfalls eine einheitliche
1534 Bemessungsgrundlage für Emissionen und Mindeststeuersätze beinhalten, um CO2 –
1535 unabhängig davon, um welche Energiequelle es sich handelt – gleichmäßig zu
1536 belasten. Damit soll mittel- bis langfristig auf eine europaweite CO2-Abgabe

1537 abgezielt werden. Dem derzeitigen EU-Emissionshandelssystem stehen wir jedoch
1538 nicht ablehnend gegenüber. Als Übergangslösung am Weg zur EU-CO2-Abgabe könnte
1539 der Emissionshandel auf weitere Sektoren – vor allem Verkehr, Wärme und
1540 Landwirtschaft – ausgedehnt werden.

1541 **Carbon-Management für große Projekte einführen**

1542 Zur Erreichung der COP23-Ziele muss Carbon-Management zur Folgenabschätzung von
1543 Großprojekten, insbesondere im Verkehrsbereich, eingeführt werden. Wird durch
1544 ein Projekt ein Mehrausstoß von Treibhausgasen generiert, muss anderswo
1545 eingespart werden. Das hilft, den Mehrausstoß von Treibhausgasen abzuschätzen
1546 und folglich auch Gegenmaßnahmen einzuführen, um europaweit auf dem Zielpfad zu
1547 bleiben.

1548 **Rascher Ausbau der TEN-V-Kernnetzkorridore (TEN-T Core Network Corridors)**

1549 Das Konzept der Paneuropäischen Verkehrskorridore der EU ist das Rückgrat des
1550 effizienten Transports innerhalb Europas. Zur tatsächlichen Umsetzung der Pläne
1551 muss man die Nationalstaaten stärker in die Pflicht nehmen, um die großen Lücken
1552 des Netzes rasch zu schließen. Um den notwendigen Ausbau zu beschleunigen,
1553 sollen europäische Fördermittel innerhalb eines straffen Zeitkorridors
1554 ausgegeben werden. Damit wird Transport in Europa schneller und
1555 umweltfreundlicher und die Bürger_innen der Union wachsen näher zusammen. Die
1556 Wirtschaft wird ebenso gestärkt und der Schadstoffausstoß vermindert.

Begründung

Anmerkung: Programmkomitee bestehend aus:

Beate Meinel-Reisinger, Niki Scherak, Claudia Gamon, Douglas Hoyos, Dominik Oberhofer,
Lukas Lerchner, Indra Collini, Friedhelm Frischenschlager und Wolfgang Streitenberger.

Unterstützer_innen

Josef Dengler